

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2021

Ausgegeben zu Münster am 22. März 2021

Nr. 26

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sinologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 05.03.2021	2269
Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Februar 2021	2312

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2021/26
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sinologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 05.03.2021**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
 - § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
 - § 3 Mastergrad**
 - § 4 Zugang zum Studium**
 - § 5 Zuständigkeit**
 - § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
 - § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte**
 - § 8 Studieninhalte**
 - § 9 Anerkennung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen, die in der Bachelorphase erbracht wurden (Zusatzmodul)**
 - § 10 Lehrveranstaltungsarten**
 - § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
 - § 12 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
 - § 13 Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren**
 - § 14 Die Masterarbeit**
 - § 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
 - § 16 Die mündliche Prüfung**
 - § 17 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
 - § 18 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
 - § 19 Nachteilsausgleich**
 - § 20 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
 - § 21 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
 - § 22 Masterzeugnis und Masterurkunde**
 - § 23 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
 - § 24 Einsicht in die Studienakten**
 - § 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
 - § 26 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
 - § 27 Aberkennung des Mastergrades**
 - § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Sinologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen Sprache, Quellenanalyse und –interpretation, Recherche, Präsentation, Netzwerken und Interkulturalität so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Sinologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Zuständigkeit

- (1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Sinologie und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs 09 Philologie zuständig. ²Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ³Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. ⁴Sie/Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung

der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnungen.

- (2) Die Dekanin/Der Dekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.
- (3) Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan ist das Prüfungsamt.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Sinologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. ³Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Chinastudien oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

- (1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. ³Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ⁴Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. ⁵Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁶Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁷Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. ⁸Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

- (1) ¹Das Masterstudium im Studiengang Sinologie umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodule

Modul 1: Sprachpraxis, Modul 2: Praxis und Methoden der Sinologie, Modul 4: Tradition und Wandel, Modul 5: Kulturen im Kontakt, Modul 6: Masterarbeit

Wahlpflichtmodule

Module 3 A / B / C: Studieren im Ausland / Praktikum im In- oder Ausland / Forschen im Team

²Die/der Studierende wählt zwischen den Wahlpflichtmodulen 3A, 3B und 3C. ³Dabei muss eine der drei Optionen voll studiert werden. ⁴Eine Kombination ist nur auf freiwilliger Basis möglich.

- (2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. ²Hiervon entfallen 17 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9

Anerkennung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen, die in der Bachelorphase erbracht wurden (Zusatzmodul)

¹Wurden Leistungen im Rahmen eines Mastermoduls in der Bachelorphase erfolgreich absolviert, so müssen diese im Masterstudium anerkannt werden. ²Ein nochmaliges Studieren des Moduls oder Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig.

§ 10

Lehrveranstaltungsarten

¹Die Module bestehen aus Sprachkursen (Sp), Übungen (Ü), Seminaren (S), Kursen (K), verpflichtenden Tutorien (Tu), Praktika und Colloquien (C). ²Ein Sprachkurs ist eine Lehrveranstaltungsart, die in erster Linie zum Spracherwerb dient und daher schulklassenähnlichen Charakter trägt. ³Bei einer Übung liegt das Gewicht auf der Einübung von praktischen Fertigkeiten. ⁴Ein Seminar ist eine Lehrveranstaltungsart, die aktive Mitarbeit der Studierenden fordert, und zwar insbesondere auf der Grundlage von fach- und originalsprachlicher Literatur (hier: Chinesisch). ⁵Ein Kurs (K) ist in Abgrenzung zum Seminar weniger in die Tiefe gehend und veranschaulicht exemplarisch, was in Seminaren und anderen Veranstaltungen zuvor vermittelt worden ist. ⁶Verpflichtende Tutorien sind Lehrveranstaltungsarten, die ergänzend zu den Sprachkursen stattfinden und wie diese schulklassenähnlichen Charakter haben. ⁷Unter einem Praktikum wird die dreimonatige Vollzeittätigkeit in einem idealerweise der Wissenschaft nahestehenden Berufsfeld verstanden. Ziel der Tätigkeit ist es, Einblicke zu gewinnen und Erfahrungen in einem Beruf zu sammeln, in dem Absolventen des MA Sinologie tätig sein können. ⁸Ein Colloquium steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verfassen der Masterarbeit. ⁹Es fordert von den Studierenden die selbständige Mitgestaltung der Veranstaltung, die geprägt ist von der Vorstellung und Diskussion einer sich im Entstehen befindenden Masterarbeit.

§ 11

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

- (1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. ⁵Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. ⁶Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 14 bis 30 Leistungspunkten.
- (5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 12

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) ¹Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. ²Neben der

oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. ³Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. ⁴Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁵Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

- (3) ¹Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. ²Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (4) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Die Fristen für die Anmeldung werden zentral sowohl auf den Internetseiten des Instituts für Sinologie und Ostasienkunde als auch per Aushang im Institut für Sinologie und Ostasienkunde bekannt gemacht. ³Die Anmeldung erfolgt auf elektronischem Wege innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. ⁴Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung).

§ 13

Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) ¹Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. ⁹Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (3) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 14

Die Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Sinologie nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll einen Umfang von ca. 80 Seiten bzw. 200 000 Zeichen inkl. Leerzeichen haben.
- (2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 17 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 80 Leistungspunkte erreicht, d.h. die Module 1 bis 4 erfolgreich absolviert hat. ³In Ausnahmefällen genügt eine Summe von mindestens 70 Leistungspunkten für die Ausgabe des Themas. ⁴Eine Ausnahme besteht, wenn die/der Studierende die Möglichkeit hat, das Verfassen der Masterarbeit entweder mit dem Wahlpflichtmodul 3 A („Studieren im Ausland“) oder 3 B („Praktikum im In- oder Ausland“) zu verknüpfen. ⁵Das jeweilige Wahlpflichtmodul wird in diesem spezifischen Fall im 4. FS absolviert, zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit sind die erfolgreiche Absolvierung der Module 1, 2, 4, 5, des Mastercolloquiums in Modul 6 sowie eine schriftliche Versicherung der Hochschule, des Praktikumsplatzgebers etc. verpflichtend. ⁶Aus Letzterer geht die mit dem Verfassen der Masterarbeit verbundene Zusage für den Praktikumsplatz o.ä. hervor. ⁷Die Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Voraussetzungen für die Vergabe des Masterarbeitsthemas obliegt einer/einem prüfungsberechtigten Mitarbeiter/in des Instituts für Sinologie und Ostasienkunde. ⁸Die wissenschaftliche Betreuung und Bewertung der Arbeit erfolgt gemäß § 15 Abs. 2. ⁹Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist aktenkundig zu machen.
- (4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 14 Wochen. ²Thema, Aufgabenstellung

und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

- (5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan. ⁶Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 20 Absatz 3.
- (6) ¹Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 15

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form zweifach einzureichen, wobei eine fristgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden; welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird von der Dekan-

nin/dem Dekan in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. ²Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ³Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 25 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

- (2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Die einzelne Bewertung ist gemäß § 21 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 21 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens zwölf Wochen nicht überschreiten.

§ 16

Die mündliche Prüfung

- (1) ¹Die Kandidatin/Der Kandidat hat zudem nach Abgabe der Masterarbeit eine mündliche Prüfung zu bestehen. ²Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer/eines sachkundigen Beisitzerin/Beisitzers oder vor zwei Prüferinnen/Prüfern abgelegt. ³Sie dient der Überprüfung der wissenschaftlichen Diskursfähigkeit der Kandidatin/des Kandidaten hinsichtlich der im Studium vermittelten fachwissenschaftlichen Inhalte. ⁴Der Termin wird der Kandidatin/dem Kandidaten mindestens zwei Wochen vor Abnahme der mündlichen Prüfung mitgeteilt.
- (2) Die mündliche Prüfung dauert 45 Minuten.
- (3) ¹Die Kandidatin/der Kandidat legt in Absprache mit der/dem Prüfer/in zwei Themenfelder fest, in denen die Kandidatin/der Kandidat im bisherigen Verlauf seines Masterstudiums noch nicht geprüft worden ist. ²Diese sind Gegenstand der Prüfung und von der Kandidatin/dem Kandidaten vorzubereiten.
- (4) Das Ergebnis der mündlichen Prüfung muss der Kandidatin/dem Kandidaten innerhalb einer Woche bekannt gegeben werden.

§ 17

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) ¹Die Dekanin/der Dekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prü-

ferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. ²Sie/Er kann die Bestellung auf das zuständige Prüfungsamt oder auf eine/n Fachvertreter/in delegieren. ³Die Bestellung der Beisitzerinnen/Beisitzer kann zudem auf die jeweils zuständigen Prüferinnen/Prüfer delegiert bzw. subdelegiert werden.

- (2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 15.
- (7) ¹Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 20 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 21 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.
- (8) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 18

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. ²Daselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang

der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkte ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan bindend.
- (6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.
- (8) ¹Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. ³Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbe-

schreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

- (9) ¹Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Dekanin/der Dekan. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 19

Nachteilsausgleich

- (1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. ²Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien- oder Prüfungsleistungen vorsieht.
- (2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) ¹Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.
- (4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.
- (5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 20

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

- (1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 11 und § 12 sowie der

Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 21 Absatz 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

- (2) ¹Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 14 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (5) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs Philologie unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 21

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei

ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (3) ¹Die Bewertung von Prüfungsleistungen wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. ²Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. ³Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. ⁴Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. ⁵Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. ⁶Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. ³Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ⁴Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (5) ¹Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 18,3 % in die Gesamtnote ein. ³Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ⁴Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;

von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 22

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Note der Masterarbeit,
 - b) das Thema der Masterarbeit,
 - c) die Gesamtnote der Masterprüfung,
 - d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudien-dauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs Philologie unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 23

Diploma Supplement mit Transcript of Records

- (1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 24

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. ³Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. ⁴Die Dekanin/der Dekan bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁵Gleiches gilt für die Masterarbeit. ⁶§ 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 25

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. ³Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.
- (3) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches Attest verlangen. ³Erkennt die Dekanin/der Dekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (4) ¹Die Dekanin/Der Dekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. ²Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. ³Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von

mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

- (5) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (6) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 26

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt.

²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 27

Aberkennung des Mastergrades

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist, oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 26 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 in den Masterstudiengang Sinologie eingeschrieben werden. ³Studierende, die den Studiengang Sinologie gemäß der Prüfungsordnung vom 28. Juli 2015 inklusive Änderungsordnungen studieren, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. ⁴Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 08.02.2021. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05.03.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: ModulbeschreibungenModul 1: Sprachpraxis

Studiengang	Master Sinologie
Modul	Sprachpraxis
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul zielt darauf ab, die Chinesischsprachkenntnisse der Studierenden zu vertiefen und zu festigen. Dies gilt für die Gegenwartssprache ebenso wie für das Klassische Chinesisch. Somit baut es auf Kenntnissen auf, die die Studierenden bereits in ihren BA-Studiengängen erworben haben, und bildet eine wichtige Voraussetzung nicht nur für die im zweiten Semester zu absolvierende Wahloption Sprachkurs im Ausland, Praktikum oder Forschergruppe, sondern auch für die im 3. Fachsemester angesiedelten Fachseminare und die das Studium abschließende Masterarbeit.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen der chinesischen Sprache, die beispielsweise im Studium des ZFB Chinastudien oder einem vergleichbaren Studiengang erworben worden sind, vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der modernen chinesischen Sprache mit besonderem Fokus auf der Wissenschaftssprache des 21. Jh. Im Curriculum steht insb. die jüngere Forschung der VR China und Taiwans, an die die Studierenden in einem zweistündigen Sprachkurs mit ergänzendem verpflichtendem Tutorium herangeführt werden. Zudem erfolgt eine Festigung der Kenntnisse des klassischen Chinesisch, auf die nun besonderer Wert gelegt wird, da Kenntnisse des vormodernen Chinesisch für das Verständnis der Gegenwartssprache und der chinesischen Kultur zentral sind. Hierzu arbeiten die Studierenden mit den Quellen des kaiserzeitlichen und vorkaiserzeitlichen China und werden in die Lage versetzt, das vormoderne Chinesisch syntaktisch wie semantisch zu verstehen und zu analysieren.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über erweiterte Lese- und Kommunikationskompetenzen in der chinesischen Wissenschaftssprache. Sie sind mit wichtigen Fachzeitschriften und Medien vertraut und besit-</p>	

zen fortgeschrittene mündliche und schriftliche Argumentationskompetenz in der modernen chinesischen Umgangssprache. Zudem haben sie ihre Kenntnisse des vormodernen Chinesisch gefestigt und sind in der Lage, dementsprechende Quellen zu verstehen und zu übersetzen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	Modernes Chinesisch	P	30/2	120
2	Kurs	Sprachkurs	Klassisches Chinesisch	P	60/4	240
3	Kurs	Tutorium	Modernes Chinesisch	P	30/2	0
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Minuten	1, 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		17,8%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Schriftliche Hausaufgaben in Form von Übungsaufgaben		Ca. 12x à ca. 1 h	1	
2	Schriftliche Hausaufgaben in Form von Übersetzungsübungen		Ca. 22x à ca. 1 h	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Sprachkursen herrscht Anwesenheitspflicht, weil der individuelle Erwerb von Sprachkompetenz und der Lernfortschritt der gesamten Gruppe nur durch die kontinuierliche und aktive Mitarbeit der Studierenden in den Veranstaltungen gewährleistet werden kann. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, müssen eigenständig das Gespräch mit dem Dozenten / der Dozentin suchen, um zu ent-

	scheiden, ob der / die Studierende noch in der Lage ist, die Lernergebnisse zu erreichen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Versäumen sie dies oder entscheidet der Dozent / die Dozentin, dass es nicht möglich ist, besteht für den Studierenden keine Möglichkeit, an der MAP teilzunehmen.
--	---

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	2 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	5 LP
Summe LP		16 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Lektor https://www.uni-muenster.de/Sinologie/institut/mitarbeiter/index.html	FB 09 Philologie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Language in Practice	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Modern Chinese	
	LV Nr. 2: Classical Chinese	
	LV Nr. 3: Tutorial Modern Chinese	

9	Sonstiges	

Modul 2: Praxis und Methoden der Sinologie

Studiengang	Master Sinologie
Modul	Praxis und Methoden der Sinologie
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul hat zwei wesentliche Ziele: Zum einen sollen die Studierenden das Fach, seine Inhalte und Methoden reflektieren und diese Methoden anwenden lernen; zum anderen sollen sie sich aktiv mit der Situation für Sinolog/innen auf dem Arbeitsmarkt auseinandersetzen, sich ihrer eigenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen bewusst werden und diese mit Blick auf ihre Beschäftigungsfähigkeit einzusetzen erlernen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul führt in die Methoden der Sinologie ein, i.e. einerseits Hilfsmittel für das philologische Arbeiten, andererseits Arbeitsweisen angrenzender Methodenwissenschaften, etwa Literatur-, Geschichts- und Sozialwissenschaft, um früh mögliche Forschungsansätze für die Masterarbeit zu sondieren. Sinologische Praxis vermitteln zudem die beiden Seminare „Materielle Kultur“ und „Sinologie im Beruf“. Letzteres dient auch der unmittelbaren Vorbereitung auf das zweite Fachsemester. Es unterstützt die Studierenden gezielt bei der Festlegung auf einen der drei Wahlbereiche und informiert über fachspezifische Berufsmöglichkeiten. Die „Veranstaltung des Career Service“ ist als Ergänzung hierzu zu verstehen. Sie fördert die Berufsorientierung der Studierenden und professionalisiert ihre Fähigkeiten, Bewerbungen um Praktikumsstellen, Fördermöglichkeiten/Stipendien etc. zu verfassen. Für ihre Durchführung ist der WWU-interne Career Service verantwortlich. Die Studierenden erbringen die erforderliche Leistung durch die Teilnahme an einer Veranstaltung des Career Service, die mit 2 LP kreditiert wird.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind unter Einbeziehung archäologischer und kunsthistorischer Methoden zur fundierten Anwendung einschlägiger sinologischer Hilfsmittel und Methoden befähigt. Sie können unter Anleitung wissenschaftliche Arbeiten verfassen, die die Berücksichtigung originalsprachlicher Quellen umfassen, und die Ergebnisse präsentieren. Sie besitzen die Kompetenz, sich selbständig Wissen anzueignen, und sind sensibilisiert für die eigene Profilbildung bei der beruflichen Orientierung.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Übung	Übung	Methoden der Sinologie	P	30/2	150
2	Seminar	Seminar	Materielle Kultur	P	30/2	90
3	Seminar	Seminar	Sinologie im Beruf	P	30/2	30
4	Seminar	Seminar	Veranstaltung des Career Service	P	15/1	45
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	ca. 15 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		15,6%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Textlektüre und Übungen		ca. 12x	1	
2	Referat		ca. 30 min	2	
3	Schriftliche Hausaufgaben: Recherche von Stellenanzeigen, Verfassen von Bewerbungen u.ä.		ca. 12x	3	
4	Studienleistung nach Maßgabe des Career Service			4	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Übung herrscht Anwesenheitspflicht, weil der individuelle Erwerb von Methodenkompetenz und der Lernfortschritt der gesamten Gruppe nur durch die kontinuierliche und aktive Mitarbeit der Studierenden in der Veranstaltung gewährleistet werden kann. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, müssen eigenständig das Gespräch mit dem Dozenten / der Dozentin suchen, um zu entscheiden, ob der / die Studierende noch in der Lage ist, die Lernergebnisse zu erreichen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Versäumen sie dies oder entscheidet der Dozent / die Dozentin, dass es nicht möglich ist, besteht

	für den Studierenden keine Möglichkeit, an der MAP teilzunehmen. In den Seminaren „Materielle Kultur“ und „Sinologie im Beruf“ wird dringend zur Anwesenheit geraten. Für Veranstaltungen des Career Service gelten dessen Regelungen zur Anwesenheit.
--	--

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	3 LP
	SL Nr. 3	1 LP
	SL Nr. 4	1,5 LP
Summe LP		14 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in https://www.uni-muenster.de/Sinologie/institut/mitarbeiter/index.html	FB 09 Philologie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Practice and Methods of Sinology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Methods of Sinology	
	LV Nr. 2: Material Culture	
	LV Nr. 3: Sinology in Professional Life	
	LV Nr. 4: Seminar of the Career Service	

9	Sonstiges	
	-	

Modul 3A: Studieren im Ausland

Studiengang	Master Sinologie
Modul	Studieren im Ausland
Modulnummer	3A

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	30
Workload (h) insgesamt	900
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul zielt darauf ab, die vorhandenen Sprachkenntnisse im chinesischsprachigen Ausland zu vertiefen und zu professionalisieren. Studierende, deren Muttersprache Chinesisch ist, können akademische Erfahrungen im europäischen Ausland sammeln.	
Lehrinhalte	
Studierende eignen sich entweder an einer chinesischen oder taiwanischen Universität ihrer Wahl (empfohlen werden die Partnerhochschulen) umfangreiche Sprachkenntnisse für den Wissenschaftsgebrauch an. Dies geschieht durch die Teilnahme am Sprachunterricht für Fortgeschrittene sowie durch die Belegung von Seminaren sinologischen Inhalts, unter denen mind. eines chinesischsprachig ist. Studierende, die durch ein zuvor bereits absolviertes Auslandssprachstudium über überdurchschnittliche Sprachkenntnisse verfügen, haben die Möglichkeit, über das Erasmus-Programm an sinologischen Instituten in Europa zu studieren. Die Sinologie in Münster verfügt über Kooperationen mit der Univerza v Ljubljana in Slowenien und der Latvijas Universitāte in Riga/Lettland. Die Auswahl der Universität geschieht in enger Absprache mit den Dozentinnen und Dozenten am Institut für Sinologie und Ostasienkunde. Die Studienziele der Studierenden im Ausland werden abhängig von den Angeboten der jeweiligen Universität und den Sprachkompetenzen der/des Studierenden zwischen der Dozentin/dem Dozenten und der/dem Studierenden vor Antritt des Auslandsaufenthaltes abgesprochen; sie können ggf. während des Aufenthalts in beiderseitigem Einvernehmen angepasst werden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erwerben ein weit fortgeschrittenes Sprech-, Lese- und Schreibvermögen im modernen Wissenschaftschinesisch und können zudem in ausländischen Bibliotheken in der Fremdsprache nach Fachliteratur recherchieren. Sie besitzen interkulturelle Kompetenz sowie Netzwerk-, Sozial-, und Organisationsvermögen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	Sprachpraxis im Ausland	P		900
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
Prüfungsform, art, -dauer und -umfang gibt die jeweilige Gasthochschule vor.					100
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		0%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Studienleistungsform, -art, -dauer und -umfang gibt die jeweilige Gasthochschule vor.					

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit regelt die jeweilige Gasthochschule.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)		
Prüfungsleistung/en		
Studienleistung/en		
Summe LP		30 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in https://www.uni-muenster.de/Sinologie/institut/mitarbeiter/index.html	FB 09 Philologie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Study Abroad	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Language Courses Abroad	
9	Sonstiges	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Die Studierenden können innerhalb des Moduls 3 die Optionen A, B oder C wählen. Eine Kombination von Teilleistungen ist nicht möglich. Die jeweiligen Varianten müssen vollständig absolviert werden.	

Modul 3B: Praktikum im In- oder Ausland

Studiengang	Master Sinologie
Modul	Praktikum im In- oder Ausland
Modulnummer	3B

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	30
Workload (h) insgesamt	900
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul zielt darauf ab, den Studierenden ihren individuellen Bedürfnissen, Wünschen und Kompetenzen entsprechend Orientierung auf dem Arbeitsmarkt zu geben.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden absolvieren ein mind. dreimonatiges Praktikum (Vollzeit) im Inland oder Ausland, idealerweise in einem der Wissenschaft nahestehenden Betrieb, einer Institution o.ä. Je nach Art des Praktikums und den persönlichen Präferenzen werden berufsbezogene Erfahrungen gesammelt und Einblicke in etwa Lehre, Wissenschaftskultur, Internationalisierung, Wissenschaftsverwaltung, redaktionelles Arbeiten etc. gewonnen. Bei der Suche und Bewerbung eines geeigneten Praktikumsplatzes stehen die Dozentinnen und Dozenten zur Seite.	
Lernergebnisse	
Je nach Art des Praktikums erwerben die Studierenden individuelle berufspraktische Kompetenzen, überdies vermögen sie selbständig zu organisieren, ergebnisorientiert im Team zu arbeiten und ein Netzwerk aufzubauen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Praktikum	Praktikum	Praktikum	P		900
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Umfassender schriftlicher Praktikumsbericht inkl. detaillierter und reflektierter Dokumentation der Arbeitsstelle, der eigenen Aufgaben, des Kompetenzerwerbs und des Nutzens des absolvierten Praktikums für die eigene berufliche Zukunft; mündliche Präsentation vor institutsinterner Öffentlichkeit (z.B. im Rahmen der Veranstaltung „Studis für Studis“).	Ca. 20 Seiten; ca. 20 min	1	100
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		0%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
keine					

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Ein Vollzeit-Praktikum verlangt regelmäßige Anwesenheit; Sonderregelungen werden ggf. mit dem Arbeitgeber abgesprochen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	25 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en		
Summe LP		30 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in https://www.uni-muenster.de/Sinologie/institut/mitarbeiter/index.html	FB 09 Philologie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Internship, Domestic or Abroad	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Internship	

9	Sonstiges	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Die Studierenden können innerhalb des Moduls 3 die Optionen A, B oder C wählen. Eine Kombination von Teilleistungen ist nicht möglich. Die jeweiligen Varianten müssen vollständig absolviert werden.	

Modul 3C: Forschen im Team

Studiengang	Master Sinologie
Modul	Forschen im Team
Modulnummer	3C

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	30
Workload (h) insgesamt	900
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul zielt darauf ab, insb. denjenigen Studierenden, die eine akademische Laufbahn anstreben, das eigenständige, aber teambasierte wissenschaftliche Arbeiten in der Praxis nahezubringen.	
Lehrinhalte	
Diejenigen Studierenden, die bereits einen längeren Auslandsaufenthalt absolviert haben, einer akademischen Laufbahn aufgeschlossen entgegensehen und/oder Muttersprachler (Chinesisch) sind, schließen sich zu einer Juniorforschergruppe zusammen, der unter Anleitung die Umsetzung eines Forschungsprojekts obliegt. Dieses ist auf ein Semester angelegt, währenddessen einerseits regelmäßige Gruppentreffen (unter Anwesenheit der Dozentin/des Dozenten) stattfinden und die Studierenden andererseits angehalten sind, an den Ringvorlesungen der hiesigen Graduiertenschulen (z.B. PoL, ECRuP o.ä.) teilzunehmen, um die in Modul 2 erlernten Methoden um interdisziplinäre Ansätze und Fragestellungen zu ergänzen. Das Projekt wird durch eine gemeinsame Präsentation der Forschungsergebnisse, etwa im Rahmen eines Forschungstages, der am Institut durchgeführt wird, und eine interne Publikation für die Institutsbibliothek abgeschlossen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, d.h. Fragestellungen zu entwickeln, Textkorpora auszuwählen, Literatur zu recherchieren und anhand dessen und vermittels einer kritischen Auseinandersetzung mit dem zusammengetragenen Material qualifizierte und reflektierte Antworten auf relevante Forschungsfragen zu erarbeiten. Zudem haben sie erste Kenntnisse in redaktioneller Arbeit erworben. Über das Fachliche hinaus beherrschen sie verschiedene Präsentationstechniken, interdisziplinäre Kompetenz, Organisationsvermögen und sind teamfähig. Chinesische Muttersprachler sind vertraut mit der deutschen Wissenschaftskultur und der deutschen Wissenschaftssprache in Wort und Schrift.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Kurs	Forschen im Team	P	90/6	810
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Präsentation der Forschungsergebnisse; Verfassen einer gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeit	Ca. 20 min p.P.; ca. 20 Seiten p.P.	1	100
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		0%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Bearbeitung eines eigenen Forschungsprojekts		1 Semester	1	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Bei den regelmäßigen Treffen der Forschergruppe unter Anleitung eines Dozenten ist die Anwesenheit sinnvoll und sollte nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten ausgesetzt werden.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1:	3 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	22 LP
Summe LP		30 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in https://www.uni-muenster.de/Sinologie/institut/mitarbeiter/index.html	FB 09 Philologie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Junior Research Group	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Junior Research Group	

9	Sonstiges	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Die Studierenden können innerhalb des Moduls 3 die Optionen A, B oder C wählen. Eine Kombination von Teilleistungen ist nicht möglich. Die jeweiligen Varianten müssen vollständig absolviert werden.	

Modul 4: Tradition und Wandel

Studiengang	Master Sinologie
Modul	Tradition und Wandel
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	20
Workload (h) insgesamt	600
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul zielt darauf ab, die Studierenden durch die Verknüpfung von Altem und Neuem zu einem ganzheitlichen Verständnis von China zu befähigen. Es baut auf den in Modul 1 erworbenen Sprachkenntnissen und den in Modul 2 eingeübten Methodenkenntnissen auf.	
Lehrinhalte	
Den Studierenden wird im Seminar ein Erklärungsansatz vermittelt, der die Beschäftigung mit Altem und Neuem verbindet. Das Seminar wird von zwei Lektürekursen flankiert, die idealerweise aufeinander abgestimmt sind und in denen gegenwärtige wie vormoderne Texte gelesen und übersetzt werden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen, die eine schriftliche annotierte Übersetzung enthält. Sie besitzen weit fortgeschrittene Kenntnisse im modernen und vormodernen Chinesisch und sind zu einem ganzheitlichen Verständnis der chinesischen Kultur befähigt. Sie sind teamfähig und haben ihre erlernte Präsentationskompetenz weiterentwickelt.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Seminar	Tradition und Wandel	P	30/2	210
2	Übung	Übung	Moderne Lektüre	P	30/2	150
3	Übung	Übung	Vormoderne Lektüre	P	30/2	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit mit integrierter annotierter Übersetzung eines modernen oder vormodernen Textes	Ca. 20 Seiten	1,2,3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		22,2%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat, vorbereitende Textlektüre		ca. 30 min., 12x ca. 15-40 S.	1	
2	Schriftliche Übersetzung der Texte		12x ca. 1-2 S.	2	
3	Schriftliche Übersetzung der Texte		12x ca. 1-2 S.	3	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Übungen herrscht Anwesenheitspflicht, weil der individuelle Erwerb von Sprachkompetenz und der Lernfortschritt der gesamten Gruppe nur durch die kontinuierliche und aktive Mitarbeit der Studierenden in den Veranstaltungen gewährleistet werden kann. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, müssen eigenständig das Gespräch mit dem Dozenten / der Dozentin suchen, um zu entscheiden, ob der / die Studierende noch in der Lage ist, die Lernergebnisse zu erreichen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Versäumen sie dies oder entscheidet der Dozent / die Dozentin, dass es nicht möglich ist, besteht für den Studierenden keine Möglichkeit, an der MAP teilzunehmen. Im Seminar wird dringend zur Anwesenheit geraten.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV 1	1 LP
	LV 2	1 LP
	LV 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL 1	6 LP
Studienleistung/en	SL 1	5 LP
	SL 2	3 LP
	SL 3	3 LP
Summe LP		20 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Institutsdirektor Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in https://www.uni-muenster.de/Sinologie/institut/mitarbeiter/index.html	FB 09 Philologie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Tradition and Transition	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV 1: Tradition and Transition	
	LV 2: Contemporary Reading	
	LV 3: Premodern Reading	

9	Sonstiges	
	-	

Modul 5: Kulturen im Kontakt

Studiengang	Master Sinologie
Modul	Kulturen im Kontakt
Modulnummer	5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3,4	
Leistungspunkte (LP)	18	
Workload (h) insgesamt	540	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Modul vermittelt den Studierenden anhand inner- und interkultureller Perspektiven einerseits Chinabilder, die in chinafremden Medien abgebildet werden, andererseits lehrt es das chinesische Selbstverständnis und dessen Kommunikation nach außen. Übergreifendes Ziel ist es, beide Perspektiven zueinander ins Verhältnis zu setzen, um ein vielfältiges und reflektiertes Chinabild zu gewinnen.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Die grundlegenden inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen zur Erreichung des o.g. Ziels werden in den Veranstaltungen des 3. FS („Chinabilder in Literatur und Medien“, „Kulturen im Kontakt“) geschaffen, die im Rahmen einer Modulprüfung (s.u.) am Ende des 3. FS abgeprüft werden. Die Veranstaltungen des 4. FS, insbesondere das Seminar „China im Spiegel von Literatur, Kunst und Archäologie“, vertiefen das Erlernte exemplarisch. Das Seminar „China im Spiegel von Literatur, Kunst und Archäologie“ des 4. FS stellt je nach Angebot die archäologisch-kunstgeschichtliche oder die literaturhistorische Praxis in den Vordergrund. Die Veranstaltung ist bei entsprechendem Seminarangebot mit einer Exkursion verbunden. In der Übersetzungsübung wenden die Studierenden ihre im Seminar „Kulturen im Kontakt“ erworbenen Kompetenzen an: Sie destillieren Chinabilder aus originalsprachlichen Texten und geben diese im Deutschen anhand variierender Übersetzungstechniken wieder. Eine Prüfung der im 4. FS angesetzten Modulbestandteile ist nicht nötig, weil in beiden Veranstaltungen zuvor erlernte Kenntnisse, Methoden und Techniken beispielhaft veranschaulicht oder erprobt werden.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden beherrschen diverse Übersetzungstechniken, sind vertraut mit den in der Literatur und den Medien übermittelten kulturspezifischen Chinabildern, kennen unterschiedliche Phasen chinesischer Geisteskultur in der Vormoderne und Moderne und haben ihre im Bereich Materielle Kultur erworbenen Basiskompetenzen (M 2) maßgeblich erweitert.</p>		

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Seminar	Kulturen im Kontakt	P	30/2	120
2	Übung	Übung	Chinabilder in Literatur und Medien	P	15/1	75
3	Seminar	Seminar	China im Spiegel von Literatur, Kunst und Archäologie	P	30/2	120
4	Übung	Übung	Angewandtes Übersetzen	P	30/2	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Studierende können das Seminar „China im Spiegel von Literatur, Kunst und Archäologie“ im 4. FS durch ein Seminar aus dem Promotionsstudiengang bzw. ein gleichwertiges Seminar nach Angebot ersetzen.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Referat	Ca. 30 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		20%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Schriftliche Hausaufgaben in Form von Übersetzungen		12x ca. 1 Seite	4	
2	Vorbereitende Textlektüre		12x ca. 15-20 Seiten	2	
3	Vorbereitende Textlektüre		12x ca. 30 bis 40 Seiten	3	
4	Vorbereitende Textlektüre		12x ca. 15 Seiten	1	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Übung „Chinabilder in Literatur und Medien“ herrscht Anwesenheitspflicht, weil der individuelle Erwerb von Fachkompetenz und der Lernfortschritt der gesamten Gruppe nur durch die kontinuierliche und aktive Mitarbeit der Studierenden in der Veranstaltung gewährleistet werden kann. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, müssen eigenständig das Gespräch mit dem Dozenten / der Dozentin suchen, um zu entscheiden, ob der / die Studierende noch in der Lage

	ist, die Lernergebnisse zu erreichen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Versäumen sie dies oder entscheidet der Dozent / die Dozentin, dass es nicht möglich ist, besteht für den Studierenden keine Möglichkeit, an der MAP teilzunehmen. In den Seminaren wird dringend zur Anwesenheit geraten.
--	---

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV 1	1 LP
	LV 2	0,5 LP
	LV 3	1 LP
	LV 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL 1	3 LP
Studienleistung/en	SL 1	1 LP
	SL 2	2,5 LP
	SL 3	4 LP
	SL 4	4 LP
Summe LP		18 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester, Sommersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in https://www.uni-muenster.de/Sinologie/institut/mitarbeiter/index.html	FB 09 Philologie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Cultures in Contact	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV 1: Cultures in Contact	
	LV 2: Notions of China in Literature and Media	
	LV 3: China as Reflected in Literature, Art and Archeology	
	LV 4: Applied Translating	

9	Sonstiges	
	-	

Modul 6: Masterarbeit

Studiengang	Master Sinologie
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3,4	
Leistungspunkte (LP)	22	
Workload (h) insgesamt	660	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul zielt mit dem Colloquium auf die Vorbereitung des Abschlusses und mit der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung auf den Abschluss des Studiums ab, in dessen Rahmen die Studierenden nachweisen sollen, dass sie eigenständig wissenschaftlich arbeiten können (Masterarbeit) und zum wissenschaftlichen Diskurs fähig sind (mündliche Prüfung).	
Lehrinhalte	
Das Modul umfasst ein vorbereitendes Mastercolloquium, die Masterarbeit und eine mündliche Prüfung. In der Masterarbeit bearbeiten die Studierenden im Kontakt mit ihrem Betreuer ein im Mastercolloquium (3. FS) klar definiertes wissenschaftliches Thema, bei dessen Auswahl und Erschließung sie nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer gewissen Zeit vermittlels der Analyse literarischer, historischer und/oder philosophischer Texte kritisch reflektiert zu arbeiten und eigenständig eine wissenschaftlich relevante Fragestellung methodisch sicher zu beantworten. Es handelt sich dabei um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Die mündliche Prüfung kann absolviert werden, sobald die Masterarbeit beim Prüfungsamt eingereicht ist. Sie umfasst zwei Themen, in denen die/der Studierende im bisherigen Verlauf ihres/seines Studiums noch nicht geprüft wurde und die in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer ausgewählt werden. Die Prüfung dauert 45 Minuten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, mit literarischen, historischen und philosophischen Texten kritisch zu arbeiten, eigenständig wissenschaftlich relevante Forschung durchzuführen und diese im Rahmen des Mastercolloquiums zu präsentieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	Colloquium	Mastercolloquium	P	15/1	45
2			Masterarbeit	P		510
3			Mündliche Prüfung	P		90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Masterarbeit	ca. 80 Seiten bzw. ca. 200 000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)	2	75%
2	MTP	Mündliche Prüfung	45 min.	3	25%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		24,4%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Vorstellung des Abschlussarbeitsthemas		Ca. 30 min.	1	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Leistungspunkte in den Modulen M1 bis M4 erworben wurden, so dass die/der Studierende insgesamt mindestens 80 Leistungspunkte vorweisen kann. In Ausnahmefällen reichen 70 LP, die Definition des Ausnahmefalls ergibt sich aus § 14 Abs. 3.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Im Mastercolloquium wird dringend zur Anwesenheit geraten, um einerseits Themen, Methoden, Aufbau etc. der einzelnen Masterarbeiten zu besprechen und andererseits eine lebendige Diskussion zu gewährleisten.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	17 LP
	PL Nr. 2	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1,5 LP
Summe LP		22 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester, Sommersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in https://www.uni-muenster.de/Sinologie/institut/mitarbeiter/index.html	FB 09 Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Master's Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV 1: Master Colloquium
	LV 2: M.A. Thesis
	LV 3: Oral Exam

9 Sonstiges	
	-

**Neufassung der Prüfungsordnung
für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 23. Februar 2021**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547), zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425) in der Fassung der Berichtigung vom 24. September 2019 (GV. NRW. S. 593), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Bachelorgrad**
- § 4 Zuständigkeit**
- § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung**
- § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
- § 7 Studieninhalte**
- § 8 Lehrveranstaltungsarten**
- § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 10 Prüfungs- und Studienleistungen, Anmeldung**
- § 11 Die Bachelorarbeit**
- § 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**
- § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 14 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 14a Nachteilsausgleich**
- § 15 Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung**
- § 16 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 17 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**
- § 18 Diploma Supplement**
- § 19 Einsicht in die Studienakten**
- § 20 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 21 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 22 Aberkennung des Bachelorgrades**
- § 23 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach Geographie.

§ 2

Ziel des Studiums

Das Bachelor-Studium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Geographie sowie

Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B. Sc.)“ verliehen.

§ 4

Zuständigkeit

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Geowissenschaften einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die/Der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. Für jedes Mitglied muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Professorinnen/Professoren und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/ Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.
- (4) Die studentischen Mitglieder wirken nicht bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern mit.
- (5) Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses beruft die Sitzungen ein. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende sowie ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei deren/dessen Abwesenheit die Stimme der/des stellvertretenden Vorsitzenden. Im Falle des Abs. 4 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden zwei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind.
- (6) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (8) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/ Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses können auf Einladung der/des Vorsitzenden Gäste teilnehmen, die gleichermaßen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Gäste sind redeberechtigt, sie sind nicht antrags- oder stimmberechtigt.
- (9) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt der Fachbereiche der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Von diesem wird auch die Protokollführerin oder der Protokollführer gestellt.

§ 5**Zulassung zur Bachelorprüfung**

- (1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Studiengang B.Sc. Geographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Geographie oder einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 6**Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7**Studieninhalte**

- (1) Das Bachelorstudium im Studiengang B.Sc. Geographie umfasst das Studium der Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen.
- (2) Die Fächer, die im Rahmen des Wahlbereichs gewählt werden können, sind im Anhang ausgewiesen. Weitere Fächer können aufgrund eines begründeten Antrags vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. Hiervon entfallen 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.

§ 8**Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Folgende Lehrveranstaltungstypen sind in der Ausbildung vorgesehen: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Projektarbeit und das Praktikum.
- (2) Vorlesungen dienen der Einführung in das Studium eines Teilgebietes und leiten zur Vertiefung des Stoffgebietes durch ein ergänzendes Selbststudium an.
- (3) Übungen sollen den Studierenden durch theoretische und praktische Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie zur Vertiefung des erlernten Stoffes geben. Sie sollen überdies Möglichkeiten zur Selbstkontrolle des Wissensstandes bieten.
- (4) In Seminaren sollen die theoretisch-methodischen Kenntnisse eines Teilgebietes erarbeitet und vertieft werden. Gleichzeitig sollen die Studierenden Gelegenheit erhalten, wissenschaftliche Zusammenhänge in schriftlicher und mündlicher Form darzustellen und kritisch zu diskutieren.
- (5) Tutorien bieten mit hohen Übungsanteilen ein Forum zur Vertiefung vor allem praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Nutzung multimedialer Lehrangebote sowie Einheiten des E-Learning können durch Tutorien unterstützt sein.

- (6) In den Projektarbeiten des Bachelor-Programms werden thematisch begrenzte, komplexe Aufgaben aus dem Bereich der Geographie nahe an den in der Praxis zu erwartenden Bedingungen bearbeitet. Um die Teamfähigkeit der Studierenden zu fördern, sollen Projektarbeiten in Kleingruppenarbeit mit klar erkennbaren Eigenanteilen aller Teilnehmer durchgeführt werden. Sie dienen zugleich als Vorbereitung auf die Abschluss-Arbeit. Die Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen dieser Veranstaltungen hat besonders für die darauf folgenden Module der Abschlussarbeit große Bedeutung.
- (7) Das außeruniversitäre Praktikum ermöglicht den Studierenden einen ersten Einblick in die Arbeitswelt ausgewählter geographischer Berufsfelder. Thematische Anregungen zur Erstellung der Abschlussarbeiten sind ausdrücklich erwünscht. Die Fertigkeiten aus dem Bereich der General Studies finden auch hier Anwendung.

§ 9

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit zusammen. Die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit sind Modulen zugeordnet.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von Leistungspunkten.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 10

§ 10 Prüfungs- und Studienleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Studien- und Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studien- bzw. Prüfungsleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

- (4) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Bachelorprüfung. Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (5) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. Die Fristen für die Anmeldung sowie das Verfahren werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Eine An- und Abmeldung ist bis eine Woche vor dem Prüfungstermin möglich. Erfolgte Anmeldungen können bis eine Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgekommen werden (Abmeldung). Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.
- (6) Soweit innerhalb eines Moduls Wahlmöglichkeiten bestehen und die jeweiligen Modulbeschreibungen nichts Abweichendes regeln, ist mit der ersten Anmeldung zu einer Studien- oder Prüfungsleistung die Wahl verbindlich erfolgt.
- (7) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der/des einzelnen Kandidatin/Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (8) Die in Absatz 2 genannten Prüfungsarten können auch softwaregestützt in elektronischer Form oder in Form von elektronischer Kommunikation durchgeführt und ausgewertet werden; die Festlegung wird von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sofern eine solche Prüfung den Charakter eines Prüfungsgesprächs aufweist, finden die Regelungen zu mündlichen Prüfungsleistungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Festlegung nach Satz 1 nur mit schriftlichem Einverständnis der/des betroffenen Studierenden sowie der beteiligten Prüferin/Prüfer/Prüferinnen bzw. Beisitzerin/Beisitzer erfolgen darf; in den übrigen Fällen finden die Regelungen zu schriftlichen Prüfungsleistungen entsprechende Anwendung.

§ 11

Die Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 12.000 Wörtern nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann frühestens nach dem fünften Fachsemester erfolgen. Vor der Anmeldung müssen die Exkursionstage der Module Humangeographie 1a und 1b und des Moduls Einführung in die Raumplanung erfolgreich absolviert worden sein. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende

Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung iSv § 16 Abs. 4.

- (6) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann sie in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 12

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle dreifach in geeigneter digitaler, durchsuchbarer Form im PDF Format auf Datenträger/CD/DVD einzureichen, wobei eine frist- und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihre/seine Kenntnis von einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 20 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt; die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 16 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 16 Abs. 2 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll sechs Wochen nicht überschreiten.
- (4) Wird ein Übergang zu einem Masterstudiengang im Wintersemester angestrebt, muss die Arbeit bis zum 1. Juli des gleichen Jahres eingereicht werden.

§ 13

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen und Prüfer. Danach ist grundsätzlich die/der Modulbeauftragte Prüferin/Prüfer für das Modul. Der Prüfungsausschuss kann der/dem Modulbeauftragten die Prüferbestellung für schriftliche Prüfungsleistungen übertragen. Der Prüfungsausschuss kann dem zuständigen Prüfungsamt die Prüferbestellung für mündliche Prüfungsleistungen übertragen. Die Beisitzerinnen und Beisitzer für mündliche Prüfungen werden von der Prüferin/dem Prüfer bestellt.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistungen beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/ eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/ den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.
- (7) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/ Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/ den Kandidaten.
- (8) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 12.
- (9) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen des letzten Versuchs gemäß § 15 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 16 Absatz 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

§ 14

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.
- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudien-einheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit

jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.
- (8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 14a

Nachteilsausgleich

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.
- (4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistende Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.

- (5) Soweit eine Studentin auf Grund mutterschutzrechtlicher Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 15

Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung

- (1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 7 Abs. 2, § 10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 16 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Mit Ausnahme der Bachelorarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) Im Wahlbereich müssen Module mit insgesamt 30 Leistungspunkten studiert werden.
- (4) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 11 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (5) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (6) Hat eine Studierende/ein Studierender die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/ dem Dekan/dem Dekanat des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 16

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.
- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Ein-

richtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

- (4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.
- Die Modulnote lautet bei einem Wert
- | | |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = gut; |
| von 2,6 bis 3,5 | = befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = ausreichend; |
| über 4,0 | = nicht ausreichend. |
- (5) Aus den Noten der Module und Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Bachelorarbeit geht mit einem Anteil von 14 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert
- | | |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = gut; |
| von 2,6 bis 3,5 | = befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = ausreichend; |
| über 4,0 | = nicht ausreichend. |
- (6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 17

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
- die Note der Bachelorarbeit,
 - das Thema der Bachelorarbeit,
 - die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 16 Abs. 5 und 6,
 - die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.
- (5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs sowie der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18**Diploma Supplement**

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Module und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 19**Einsicht in die Studienakten**

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsamt zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit. § 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 20**Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (1a) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (3) Der Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

- (4) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel wie dem Kopieren von Textteilen aus dem Internet, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 21

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistungen bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist, oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 21 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 23**Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/2022 in den Bachelorstudiengang Geographie eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2021/2022 in den Bachelorstudiengang Geographie immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

(3) Das Studium nach der Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium "Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie" an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28. Oktober 2009 kann letztmalig im Sommersemester 2023 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 27. Januar 2021. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 23. Februar 2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Studienverlaufsplan Geographie (B.Sc.)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
30 LP	30 LP	27 LP	33 LP	29 LP	31 LP	
Modul 1 „Humangeographie 1a“ (10 LP, 4%) V 4 SWS, 5 LP (MTP)	Ü 2 SWS, 4 LP (MTP) Exk 1 Tag, 1 LP (SL)	Modul 4 „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“ (10 LP, 6%) S 2 SWS, 3 LP (MTP) Ü 1 SWS, 2 LP (SL)	S 2 SWS, 3 LP Ü 1 SWS, 2 LP	Modul 9 „Angewandte Geographie“ (10 LP, 6%) V 2 SWS, 2 LP 2 SWS, 4 LP (MTP)	S 2 SWS, 4 LP (MTP)	
Modul 2 „Humangeographie 1b“ (7 LP, 2%) Ü 2 SWS, 2 LP (SL)	Ü 2 SWS, 4 LP Exk 1 Tag, 1 LP (SL) (MAP)	Modul 5 „Einführung in die Raumplanung“ (10 LP, 5%) V 2 SWS, 3 LP (MTP) S 2 SWS, 6 LP (MTP) Exk, 1 Tag, 1 LP (SL)	Modul 7 „Geoinformatik 2: Geostatistik“ (5 LP, 2%) V 2 SWS, 2 LP Ü 2 SWS, 3 LP (SL) (MAP)	Modul 11 „Projektbezogenes Geländeseminar“ (12 LP, 9%) S 4 SWS, 5 LP (SL) Abschlussbericht zum S, 7 LP (MAP)		
Modul 3 „Physische Geographie I“ (10 LP, 4%) V 4 SWS, 5 LP (MTP)	Ü 4 SWS, 5 LP (MTP)		Modul 12 „Regionale Geographie“ (12 LP, 7%) V 2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 3 LP (MTP)			S 2 SWS, 3 LP (MTP) Exk 6 Tage, 2 SWS, 4 LP (MTP)
			Modul 13 „Humangeographie 2“ (10 LP, 10%) S2 SWS, 4 LP (SL)			V2 SWS, 2 LP (MAP) S 2 SWS, 4 LP (SL)
Modul 6a „Geoinformatik 1a: Grundlagen“ (5 LP, 2%) V 2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 3 LP (SL) (MAP)		Modul 8 „Ökologische Planung“ (5 LP, 4%) V 2 SWS, 2 LP Ü 2 SWS, 3 LP (SL) (MAP)			Modul 16 „Bachelor-Arbeit“ (12 LP, 14%) (MAP)	
Modul 6b „Geoinformatik 1b: GIS Anwendungen“ (5 LP, 2%) Ü 2 SWS, 2 LP (SL) Ü 2 SWS, 3 LP (SL) (MAP)		Modul 10 „Geographie und Praxis“ (7 LP, 3%) Ü Berufsfelder, 1 SWS, 2 LP Kolloquium zum Praktikum 1 SWS, 1 LP	4 Wochen Praktikum mit Praktikumsbericht, 4 LP (MAP)			
Modul 14 „Allgemeine Studien“ (20 LP, 8%) (MAP oder MTP, je nach gewähltem Studienangebot)						
6 LP	7 LP	2 LP		5 LP		
Modul 15 „Wahlbereich/Nebenfächer“ (30 LP, 12%) (MAP oder MTP, je nach gewähltem Studienangebot)						
5 LP	5 LP	5 LP	7 LP	8 LP		

Erläuterungen: LP = Leistungspunkte, S = Seminar, V = Vorlesung, WP = Wahlpflicht, SWS = Semesterwochenstunden, Ü = Übung, Tut = Tutorium, % = Anteil an der Gesamtnote

Verantwortliches Institut: [Institut für Geographie](#), [Extern](#)

Anmerkung zur LP-Verteilung pro Studienjahr: die beiden Container-Module Nr. 14 „Allgemeine Studien“ und Nr. 15 „Nebenfächer“ sind im Tableau des Studienverlaufs idealtypisch eingefügt. Je nach individueller Gestaltung des Studiums, wie etwa die Wahl des Nebenfaches oder die Belegung der Kurse in den Allgemeinen Studien (Angebot an der WWU variiert jedes Semester), können Studierende sich ihren individuellen Studienverlaufsplan zusammenstellen.

1. Humangeographie 1a

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Humangeographie 1a
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. - 2.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Grundvorlesung (4 SWS) vermittelt regelmäßig im Wintersemester einen Überblick über das Gesamtgebiet der Humangeographie. Diese Vorlesung wird als Intensivveranstaltung angeboten und gibt den Studierenden direkt zu Beginn des Studiums eine wichtige Orientierung. Sie liefert einen Überblick über die Fachinhalte. Die Veranstaltung schließt mit einer anspruchsvollen, vorbereitungsintensiven Klausur ab.	
Lehrinhalte	
<p>Inhaltlich begleitend zur Vorlesung findet im folgenden Sommersemester eine Übung statt, die mit Hilfe von Skripten nachbearbeitet wird. Als Arbeitsaufgaben werden u.a. gestellt: Nachbearbeitung des Seminarstoffes, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literaturliste erstellen und richtig zitieren), Exzerpterstellung (Zusammenfassung eines geographischen Textes). Es besteht die Möglichkeit, eine Übung in Wahlpflicht auszuwählen. Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten unter der Anleitung und Überprüfung durch das Lehrpersonal die selbständige wissenschaftliche Arbeitsform erprobt.</p> <p>Die Exkursion innerhalb der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen des Studiums reproduzieren und reflektieren, • geographische Fragestellungen entwickeln, beantworten und reflektieren, • grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und reflektieren, • theoretisches Wissen der Humangeographie in der Praxis anwenden und auf Geländesituationen übertragen, • im Gelände gewonnene Daten dokumentieren und aufbereiten sowie Arbeitsergebnisse präsentieren. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung Humangeographie	P	60/4	90
2.	Ü		Bevölkerungs- und Sozialgeographie	WP	30/2	90
3.	Ü		Siedlungsgeographie	WP	30/2	90
4.	Ü		Wirtschafts- und Verkehrsgeographie	WP	30/2	90
5.	Praktikum	Exkursion	Exkursion (1 Tag)	P	10 h	20
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Das Modul umfasst eine Vorlesung, eine Exkursion und eine Übung. Wahlpflicht besteht zwischen den Übungen „Bevölkerungs- und Sozialgeographie“, „Siedlungsgeographie“ oder „Wirtschafts- und Verkehrsgeographie“.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	90 Min.	1.	60%
2.	MTP	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Prüfungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	15-20 Min. 15 Seiten	2. - 4.	40%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					4%
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.		15-20 Min 5-10 Seiten	5.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Übung: Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur Vorlesung „Einführung Humangeographie“ Exkursion: Teilnahme an einer der WP-Übungen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht in der Vorlesung und in den Übungen. In den Übungen wird jedoch eine Anwesenheit dringend empfohlen, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an diskursive Lehr- und Lernformen gebunden ist. Während der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: V Einführung Humangeographie	2 LP
	LV Nr. 2: Ü Bevölkerungs- und Sozialgeographie	1 LP
	LV Nr. 3: Ü Siedlungsgeographie	1 LP
	LV Nr. 4: Ü Wirtschafts- und Verkehrsgeographie	1 LP
	LV Nr. 5: Exkursion (1 Tag)	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Klausur	4 LP
	Nr. 2: Varia (s.o.)	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Varia (s.o.)	0,5 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	Dr. P. Lütke
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRGe Geographie, Zwei-Fach-Bachelor
Modultitel englisch	Human Geography 1a
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Human Geography
	LV Nr. 2: Population and Social Geography
	LV Nr. 3: Settlement Geography
	LV Nr. 4: Economic and Transport Geography
	LV Nr. 5: Field Trip (1 Day)

9 Sonstiges	

2. Humangeographie 1b

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Humangeographie 1b
Modulnummer	2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1. - 2.	
Leistungspunkte (LP)	7	
Workload (h) insgesamt	210	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Den Studienanfänger*innen wird in der Übung „Einführung in das Studium der Geographie“ ein Überblick über die Strukturen des Studiengangs, die Studieninhalte, den Studienverlauf und die Studienanforderungen gegeben. Auf der Basis von Gruppenarbeit und Kurzvorträgen werden Forschungs- und Lehrinhalte des Faches konkret vermittelt. In Zusammenarbeit mit der Fachschaft Geographie werden zudem die grundlegenden Arbeitsweisen und Techniken erschlossen, die für die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit notwendig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der Arbeitsweisen der Bibliothek und Kartensammlung • Einführung in das AnthroLab • Wahl und Begründung eines Arbeitsthemas • Erstellung eines Arbeitsplans • Literaturrecherche, Literatur- / Materialanalyse • Strukturierung eines Themas • Formulierung von Fragestellungen und Leithypothesen • Gliederung eines Referates • Präsentationstechniken / Medieneinsatz • Präsentation der Ergebnisse (mündlicher Vortrag, wobei auf anschauliche, sach- und zielgruppenorientierte Präsentation besonderer Wert gelegt wird) 	
Lehrinhalte	
<p>Inhaltlich begleitend zur Vorlesung „Einführung Humangeographie 1a“ (Modul 1) findet im folgenden Sommersemester eine Übung statt, die mit Hilfe von Skripten nachbearbeitet wird. Als Arbeitsaufgaben werden u.a. gestellt: Nachbearbeitung des Seminarstoffes, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literaturliste erstellen und richtig zitieren), Exzerpterstellung (Zusammenfassung eines geographischen Textes). Es besteht die Möglichkeit, eine Übung in Wahlpflicht auszuwählen. Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten unter der Anleitung und Überprüfung durch das Lehrpersonal die selbständige wissenschaftliche Arbeitsform erprobt. Die Exkursion innerhalb der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.</p>	

Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Erleichterter Übergang von der Schule in die Hochschule und der damit verbundenen Änderung des Anforderungsprofils, • wissensch.- u. erkenntnistheoretische Grundlagen des Studiums reproduzieren u. reflektieren, • geographische Fragestellungen entwickeln, beantworten und reflektieren, • grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und reflektieren, • theoret. Wissen der Humangeogr. in der Praxis anwenden u. auf Geländesituationen übertragen, • im Gelände gewonnene Daten dokumentieren und aufbereiten sowie Arbeitsergebnisse präsentieren. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü		Einführung in das Studium der Geographie	P	30/2	30
2.	Ü		Bevölkerungs- und Sozialgeographie	WP	30/2	90
3.	Ü		Siedlungsgeographie	WP	30/2	90
4.	Ü		Wirtschafts- und Verkehrsgeographie	WP	30/2	90
5.	Praktikum	Exkursion	Exkursion (1 Tag)	P	10 h	20
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Das Modul umfasst zwei Übungen und eine Exkursion. Die Übung „Einführung in das Studium der Geographie“ ist Pflicht. Wahlpflicht besteht zwischen den Übungen „Bevölkerungs- und Sozialgeographie“, „Siedlungsgeographie“ oder „Wirtschafts- und Verkehrsgeographie“.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Prüfungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	15-20 Min. 15 Seiten	2. - 4.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					2%
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.		ca. 15 Min. ca. 10 Seiten	1.	
2.	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.		15-20 Min 5-10 Seiten	5.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Übung 1: keine Übung (2-4): Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur Vorlesung „Einführung Humangeographie“ Exkursion: Teilnahme an einer der WP-Übungen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht in der Vorlesung und in den Übungen. In den Übungen wird jedoch eine Anwesenheit dringend empfohlen, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an diskursive Lehr- und Lernformen gebunden ist. Während der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Einführung in das Studium der Geographie	1 LP
	LV Nr. 2: Bevölkerungs- und Sozialgeographie	1 LP
	LV Nr. 3: Siedlungsgeographie	1 LP
	LV Nr. 4: Wirtschafts- und Verkehrsgeographie	1 LP
	LV Nr. 5: Exkursion (1 Tag)	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Varia (s.o.)	3 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Varia (s.o.)	1 LP
	Nr. 2: Varia (s.o.)	0,5 LP
Summe LP		7 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	Dr. P. Lütke
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Human Geography 1b
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Studies in Human Geography
	LV Nr. 2: Population and Social Geography
	LV Nr. 3: Settlement Geography
	LV Nr. 4: Economic and Transport Geography
	LV Nr. 5: Field Trip (1 Day)

9 Sonstiges	

3. Physische Geographie I

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Physische Geographie I
Modulnummer	3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1. - 2.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls sind die Beherrschung physisch-geographischer Grundkenntnisse sowie das Verständnis natürlicher Prozesse und des Einflusses des Menschen auf den Naturraum. Die Studierenden sind in der Lage, unter Anwendung der Fachsprache relevante Themen anzusprechen und einzuordnen.	
Lehrinhalte	
Es werden grundlegende Kenntnisse der Fakten und Prozesse der Physischen Geographie vermittelt. Die Vorlesung beinhaltet die Themengebiete Geologie, Geomorphologie, Klimatologie, Hydrologie, Bodenkunde und Biogeographie und Ökosystemforschung. In der Übung werden an unterschiedlichen Geländestandorten Methoden zur Erfassung und Bewertung geomorphologischer, klimatologischer, bodenkundlicher, vegetations- und tierökologischer Befunde vorgestellt und geübt sowie in einem ausführlichen Protokoll dargestellt.	
Lernergebnisse	
Die erworbenen Fachkompetenzen umfassen grundlegende Kenntnisse der Physischen Geographie. Sowohl in der Vorlesung als auch in der Übung wird der integrative Charakter der Lerninhalte durch Aufzeigen der vielfältigen Querbeziehungen hervorgehoben. Die Ergebnisse der Standortansprache in der Übung werden gesamthaft diskutiert. Die Methodenkompetenzen beinhalten die Ansprache von Landschaftsformen, Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen im Gelände. Erkennen, Erläutern und Bewerten ökologischer Zusammenhänge im Gelände sowie der Sensitivität von Ökosystemen gegenüber externen Antrieben wird angestrebt. Lernkompetenzen: Vor- und Nachbereitung der Vorlesung überwiegend in eigenständiger Arbeit; Bearbeitung von Themen in Kleingruppen, Protokollführung. Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Lernen im kleinen Team, Kommunikation mit den Mit-Studierenden und den Leitern der Lehrveranstaltungen, verantwortungsvolles Handeln im Gelände.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in die Physische Geographie	P	60/4	90
2.	Ü		Physische Geographie	P	45/3	105
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1.	MTP	Klausur zur Vorlesung	90 Min.	1.	60%	
2.	MTP	Protokoll zur Übung	ca. 15 Seiten	2.	40%	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			4%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	keine					

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		keine	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		Die Anwesenheit während der Geländeterminale ist verpflichtend, da die Kompetenz zur Ansprache von Landschaftsformen, Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen im Gelände nicht durch theoretische oder andere Lernformen erlangt werden kann. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.	

6		LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Einführung in die Physische Geographie	2 LP	
	LV Nr. 2: Physische Geographie	1,5 LP	
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Klausur	3 LP	
	Nr. 2: Protokolle	3,5 LP	
Studienleistung/en	keine		
Summe LP			10 LP

7		Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS		
Modulbeauftragte/r	Dr. H. Hollens-Kuhr		
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften		

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.A. HRGe Geographie, B.Sc. Geoinformatik und Nebenfachmodule in weiteren Studiengängen	
Modultitel englisch	Physical Geography I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Physical Geography	
	LV Nr. 2: Field Course Physical Geography	
9	Sonstiges	
	-	

4. Geographische Erhebungs- und Analysetechniken

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Geographische Erhebungs- und Analysetechniken
Modulnummer	4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. - 4.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Ziel des Moduls ist es, Studierende mit den zentralen und anwendungsrelevanten Arbeitstechniken der geographischen Analyse in verschiedenen Berufsfeldern bekannt zu machen. Dabei stellen die Datengewinnung im Gelände und die darauf aufbauenden vielfach digital unterstützten Analyse-, Bewertungs- und Visualisierungsverfahren einen zentralen Bestandteil dar.		
Lehrinhalte		
<p>Im Seminar „Methoden der empirischen Humangeographie“ werden anhand deutsch- und englischsprachiger Standardliteratur zunächst die erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der geographischen Datenanalyse erarbeitet. Anschließend werden ausgewählte Verfahren der quantitativ-statistischen Datenanalyse, qualitativ-hermeneutischer Dateninterpretation sowie diskursanalytische Verfahren vorgestellt und an praktischen Beispielen diskutiert.</p> <p>Im Seminar „Einführung in die Kartenerstellung, -analyse und -interpretation“ werden kartographische Grundlagen erarbeitet sowie topographische und thematische Karten und deren Interpretation behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Datenrecherche und Datenbeschaffung zur Darstellung kartographischer Inhalte und auf der angewandten Planungskartographie, in der die erlernten Fähigkeiten anhand von praktischen Beispielen kartographisch umgesetzt werden sollen.</p> <p>In den jeweils parallel stattfindenden Übungen „E-Learning-Einheit Kartographie und Karteninterpretation“ sowie „E-Learning-Einheit Methoden der empirischen Humangeographie“ sollen die Studierenden auf der Grundlage von Web-basierten E-Learning-Einheiten projekt- und praxisnah aufgearbeitete Arbeitsaufgaben aus dem Bereich der digitalen Aufbereitung präsentationsfähiger Daten (Karten, Diagramme, animierte Power-Point-Präsentationen von Zeitverläufen etc.) sowie der digitalen Verarbeitung, Analyse und Bewertung geographischer Daten durchführen.</p>		
Lernergebnisse		
Studierende sind in der Lage, geographische Datengewinnungstechniken zur Datenaufnahme im Gelände in den Segmenten Befragungen, Beobachtungen und Kartierungen sowie Datenanalysetechniken aus dem Bereich der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, der Diskursanalyse sowie der Kartenkunde und -interpretation anzuwenden. Sie verfügen über Problemlösungskompetenz durch eigenständige Erarbeitung von Aufgaben zur geographischen Datenanalyse und -interpretation, u.a. in Form von Kleingruppenarbeiten.		

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S		Methoden der empirischen Humangeographie	P	30/2	60
2.	S		Einführung in die Kartenerstellung, -analyse und -interpretation	P	30/2	60
3.	Ü		E-Learning-Einheit zu „Methoden der empirischen Humangeographie“	P	15/1	45
4.	Ü		E-Learning-Einheit zu „Kartographie und Karteninterpretation“	P	15/1	45
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit. Welche Prüfungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	15 Min. 6-10 S.	1.	50%
2.	MTP	Anfertigung einer kartographischen Arbeit	1 Karte	2.	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					6%
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	eigenständige Bearbeitung von Übungsaufgaben inner- und außerhalb des Kurses		540 Min. (45 x 12)	3.	
2.	eigenständige Bearbeitung von Übungsaufgaben inner- und außerhalb des Kurses		540 Min. (45 x 12)	4.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden).
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, insbesondere diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an allen Veranstaltungsterminen teilnehmen (max. zwei Fehltermine möglich). Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Methoden der empirischen Humangeographie	1 LP
	LV Nr. 2: Einführung in die Kartenerstellung, -analyse und -interpretation	1 LP
	LV Nr. 3: E-Learning-Einheit zu „Methoden der empirischen Humangeographie“	0,5 LP
	LV Nr. 4: E-Learning-Einheit zu „Kartographie und Karteninterpretation“	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Varia (s.o.)	2 LP
	Nr. 2: Anfertigung einer kartographischen Arbeit	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: E-Learning-Einheit	1,5 LP
	Nr. 2: E-Learning-Einheit	1,5 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Kirsten Linnemann
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Methods in Geographic Data Collection and Analysis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Methods in Empirical Human Geography
	LV Nr. 2: Introduction in Mapmaking, Map Analysis and Map Interpretation
	LV Nr. 3: E-Learning-Tutorial to Methods in Empirical Human Geography
	LV Nr. 4: E-Learning-Tutorial to Mapmaking, Map Analysis and Map Interpretation

9 Sonstiges	

5. Einführung in die räumliche Planung

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Einführung in die Raumplanung
Modulnummer	5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. - 4.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
<p>Auf der Basis relevanter Planungstheorien werden detaillierte Kenntnisse über Instrumente, Methoden, Organisation und Rechtsmaterie des Planungswesens in europäischen, nationalen, regionalen und kommunalen Bezugsebenen vermittelt. Neben formalrechtlichen Planungs- und Entwicklungsprozessen werden auch für Fragen der Raumplanung relevante gesellschaftstheoretische Konzepte und Theorien vermittelt.</p>		
Lehrinhalte		
<p>In der Vorlesung stehen das deutsche und europäische Planungswesen, die zugrundeliegenden Planungstheorien sowie gesellschaftstheoretische Zugänge im Vordergrund.</p> <p>Im Seminar „Einführung in die räumliche Planung“ werden die Studierenden dazu angehalten, ihre Kenntnisse durch konkrete und praxisnahe Beispiele in Form von Referaten, Planspielaufgaben und anderen (Gruppen-)Arbeiten umzusetzen. Eine kritische Reflektion der so erreichten Planungsergebnisse und deren Präsentation stehen dabei im Vordergrund. Ergänzend hierzu werden im Rahmen einer Tagesexkursion die Inhalte des Seminars anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden können wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen mit Bezügen zur Praxis reproduzieren und reflektieren sowie komplexe raumbezogene Fragestellungen bearbeiten. Sie verfügen über die nötige Voraussetzung die Anwendung planungsbezogener Vorgaben in Governance-Kontexten auf verschiedenen Planungs- und Handlungsebenen zu reorganisieren und zu reflektieren. Dabei können sie räumliche und fachliche Planungssituationen als Basis für die Ableitung von Planungsmaßnahmen analysieren und bewerten. Sie können Planungskonzepte zur Steuerung von Planungs- und Entwicklungsprozessen in Region und Kommune im Team erarbeiten sowie diese präsentieren und zielgruppengerecht kommunizieren.</p>		

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Grundlagen der Raumplanung	P	30/2	60
2.	S		Einführung in die räumliche Planung	P	30/2	150
3.	Praktikum	Exkursion	Tagesexkursion	P	10 h	20
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	90 Min.	1.	45%
2.	MTP	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Prüfungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	15-20 Min. ca. 15 Seiten	2.	55%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					5%
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.		15-20 Min. ca. 5 Seiten	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden).
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht in der Vorlesung. Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an 2/3 der Veranstaltungstermine teilnehmen. Während der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Grundlagen der räumlichen Planung	1 LP
	LV Nr. 2: Einführung in die räumliche Planung	1 LP
	LV Nr. 3: Tagesexkursion	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Vorlesung: Klausur	3 LP
	Nr. 2: Varia (s.o.)	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Varia (s.o.)	0,5 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. S. Mössner
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Spatial Planning
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction in Spatial Planning
	LV Nr. 2: Introduction in Spatial Planning
	LV Nr. 3: Field Trip (1 Day)

9 Sonstiges	
	Die Exkursion kann im WS oder SS angeboten werden.

6a. Geoinformatik 1a: Grundlagen

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Geoinformatik 1a: Grundlagen
Modulnummer	6a

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.	
Leistungspunkte (LP)	5	
Workload (h) insgesamt	150	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel dieses Moduls ist ein einführender Überblick über die wichtigsten methodischen Grundlagen des Faches Geoinformatik sowie deren Anwendungen bei raum- und zeitbezogenen Fragestellungen.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung und Übung „Einführung in die Geoinformatik“ vermittelt grundlegende Konzepte und Algorithmen zur Modellierung und Analyse von Geodaten. Neben der Konzeptualisierung von raum- und zeitbezogenen Aspekten und deren Verarbeitung durch computergestützte Verfahren werden auch grundlegende Ansätze aus der Informationsvisualisierung und der Informatik betrachtet.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in wesentlichen Bereichen der Geoinformatik und sind in der Lage, einfache konzeptuelle Modelle von räumlichen Zusammenhängen zu erstellen und durch verschiedene rudimentäre Methoden zu bearbeiten und zu analysieren. Sie sind mit den beiden wichtigsten Datenmodellen vertraut und können verschiedene Umformungs- und Analyseoperationen auf diesen ausführen. Die Studierenden sind in der Lage, topologische Zusammenhänge zu erfassen, in Netzwerkmodell abzubilden und können verschiedene Problemstellungen mittels einfacher Algorithmen lösen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in die Geoinformatik	P	30/2	30
2.	Ü		Einführung in die Geoinformatik	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	90 Min.	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					2%
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Lösen von Übungsaufgaben (in ein- oder zweiwöchigen Rhythmus)		je 2-5 Seiten	2.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Übungen werden die der Vorlesung vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studierenden die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Einführung in die Geoinformatik	1 LP
	LV Nr. 2: Einführung in die Geoinformatik	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Klausur	1 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Schriftliche Übungsaufgaben	2 LP
Summe LP		5 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. C. Kray
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	2Fach-Bachelor Geographie, B.Sc. Landschaftsökologie
Modultitel englisch	Geoinformatics 1a: Fundamentals
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction in Geoinformatics (Lecture)
	LV Nr. 2: Introduction in Geoinformatics (Practice)

9 Sonstiges	

6b. Geoinformatik 1b: GIS Anwendungen

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Geoinformatik 1b: GIS Anwendungen
Modulnummer	6b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1. - 2.	
Leistungspunkte (LP)	5	
Workload (h) insgesamt	150	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel dieses Moduls ist ein einführender Überblick über die wichtigsten methodischen Grundlagen von Geoinformationssystemen (GIS) und der GIS-gestützten Kartographie.	
Lehrinhalte	
Die Übung „GIS-Grundkurs“ führt in die Lösung typischer Probleme der Erfassung, Analyse und Präsentation von Geoinformation mit Geoinformationssystemen (GIS) ein. Die Übung „Digitale Kartographie“ vermittelt die grundlegenden Techniken zur Erstellung thematischer Karten mit Hilfe von GIS anhand praktischer Kartenentwurfsarbeit.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind mit den grundlegenden Konzepten und Prinzipien der GIS Anwendung und der Kartographie vertraut und können selbstständig entsprechende Projekte bearbeiten. Sie sind in der Lage, einfache raumbezogene Fragestellungen eigenständig und professionell zu beantworten und die Ergebnisse in thematischen Karten darzustellen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü		GIS Grundkurs	P	30/2	30
2.	Ü		Digitale Kartographie	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Gestaltung einer thematischen Karte (statisch und interaktiv) inkl. eines Redaktionsplans	3-5 Seiten	2.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote				2%	
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Wöchentliche Übungsaufgaben		Jeweils 2-3 Seiten	1.	
2.	Gestaltung von einer topographischen Karte		1 Karte	2.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Übungen werden die vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studierenden die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: GIS Grundkurs	1 LP
	LV Nr. 2: Angewandte Kartographie	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Thematische Karte	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Wöchentliche Übungsaufgaben	0,5 LP
	Nr. 2: Topographische Karte	0,5 LP
Summe LP		5 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. A. Schwering
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	2-Fach-Bachelor Geographie
Modultitel englisch	Geoinformatics 1b: GIS Applications
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: GIS Basics
	LV Nr. 2: Digital Cartography

9 Sonstiges	

7. Geoinformatik 2: Geostatistik

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Geoinformatik 2: Geostatistik
Modulnummer	7

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2.	
Leistungspunkte (LP)	5	
Workload (h) insgesamt	150	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Ziel dieses Moduls ist ein Überblick über die wichtigsten methodischen Grundlagen der Geostatistik.		
Lehrinhalte		
Die Vorlesung „Einführung in die Geostatistik“ gibt einen Überblick zu deskriptiven und schließenden Verfahren der konventionellen Statistik sowie zu ausgewählten Problemen der Geostatistik. Von zentraler Bedeutung ist dabei das grundlegende Verständnis des Schließens von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit unter Annahme von Modellvoraussetzungen. In der begleitenden Übung werden die Vorlesungsinhalte anhand von Stichproben-Daten mit Hilfe eines Statistik-Systems umgesetzt und praktisch erprobt.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden sind in der Lage, für gegebene Daten mit Raum-Zeit-Bezug anwendbare Methoden der deskriptiven und schließenden Statistik auszuwählen und die dabei erzielten Ergebnisse korrekt zu interpretieren. Sie können gängige Methoden der Statistik souverän anwenden und sind mit der Nutzung eines Statistik-Systems vertraut.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in die Geostatistik	P	30/2	30
2.	Ü		Einführung in die Geostatistik	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	90 Min.	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					2%
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Wöchentliche, schriftliche Übungen		2-5 Seiten	2.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Modul 6a „Geoinformatik 1a“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Übungen werden die in der Vorlesung vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studierenden die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Einführung in die Geostatistik	1 LP
	LV Nr. 2: Einführung in die Geostatistik	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Klausur	1 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Wöchentliche schriftliche Übungen	2 LP
Summe LP		5 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. E. Pebesma
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.Sc. Landschaftsökologie, B.Sc. Geographie, 2-Fach Bachelor Geographie
Modultitel englisch	Geoinformatics 2: Geostatistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Geostatistics (Lecture)
	LV Nr. 2: Introduction to Geostatistics (Practise)

9 Sonstiges	

8. Ökologische Planung

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Ökologische Planung
Modulnummer	8

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. - 4.	
Leistungspunkte (LP)	5	
Workload (h) insgesamt	150	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Modul baut auf den Grundlagenmodulen der physischen Geographie/Landschaftsökologie, Humangeographie sowie Raumplanung auf und eröffnet auf dieser Basis die planerische und praktische Umsetzung physisch-geographischer/ landschaftsökologischer Inhalte. Die Studierenden erhalten Einblicke in eine Auswahl der formalrechtlichen und informellen planerischen Instrumentarien (u.a. Umweltverträglichkeitsprüfung, Landschaftsplanung, Pflege- und Entwicklungsplanung). Neben der Behandlung der gesetzlichen Grundlagen, Konventionen, Richtlinien und Programme wird besonderer Wert auf die Methodiken der Erhebung, Analyse und Bewertung von Landschaftspotenzialen und Umweltmedien gelegt. Studierende sind in der Lage, verschiedene Schutzgüter zu erfassen, planungsbezogene Primär- und Sekundärdaten zu gewinnen und im Sinne einer ökologisch orientierten Planung zu bewerten.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Das Modul gliedert sich inhaltlich in die Themenblöcke Theoretische Grundlagen (konzeptioneller und rechtlicher Hintergrund), Methodische Grundlagen (Schutzgutbezogene Erhebungs- und Bewertungsmethoden, Kennzahlen und Indikatoren, Modelle, Szenarien und Prognosen, Visualisierung) und Räumliche Ebenen und Instrumente (Internationale Konventionen, Europäische Richtlinien und Vorgaben, Landschaftsplanung, Bauleitplanung). In der Übung werden die Bereiche Freiraum- und Objektplanung, Pflege- und Entwicklungsplanung, Umweltprüfverfahren, Ökokonto und Eingriffsregelung behandelt.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden sind in der Lage, planerische Aufgaben zur umweltbezogenen Steuerung räumlicher Prozesse nach den Maßstäben aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und der herrschenden Planungskultur zu verstehen. Sie können auf Basis ihrer Vorkenntnisse grundlegende Arbeitstechniken anwenden, um spezifische Probleme der Landschaftsnutzung zu lösen. Die Studierenden wissen um die Tragweite rechtlicher Vorgaben für die Umsetzung ökologisch orientierter Fachplanungen und verstehen naturwissenschaftlich begründete Raumeigenschaften in den Kontext der normativen Entscheidungsfindung einzubringen. Sie können Basisaufgaben der ökologischen Planung eigenständig lösen. Sie können selbstständig naturwissenschaftlich fundierte Analysen und Bewertungen räumlicher und ökologischer Grundlagen als Basis für die Ableitung von Planungszielen und -maßnahmen der ökologischen Planung durchführen.</p>		

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Grundlagen der ökologischen Planung	P	30/2	30
2.	Ü		Grundlagen der ökologischen Planung	P	15/1	75
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Mündliche oder schriftliche Prüfung (Klausur) Die Art der Prüfungsleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.	30 Min mündl./ 90 Min schriftl.	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					4%
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Ausarbeitung nach vorgegebener Gliederung mit Karten und Berechnungen (z.B. Umweltbericht)		15-25 Seiten	2.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3 „Physische Geographie“.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht in der Vorlesung. In der Übung werden im Gelände in einem Plangebiet Lehrinhalte und Kompetenzen vermittelt, die in dieser Form im Selbststudium nicht zu erwerben sind. Eine Anwesenheit (i.d.R. 80%) ist daher erforderlich.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Grundlagen der Ökologischen Planung	1 LP
	LV Nr. 2: Grundlagen der Ökologischen Planung	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Mündliche oder schriftliche Prüfung (Klausur)	1 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Ausarbeitung nach vorgegebener Gliederung mit Karten und Berechnungen (z.B. Umweltbericht)	2,5 LP
Summe LP		5 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. T. Buttschardt
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.Sc. Landschaftsökologie, B.Sc. Geoinformatik
Modultitel englisch	Ecological Planning
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Fundamentals in Ecological Planning
	LV Nr. 2: Fundamentals in Ecological Planning

9 Sonstiges	
	Es können Exkursionen zur praktischen Vertiefung und Illustration der Lehrinhalte angeboten werden.

9. Angewandte Geographie

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Angewandte Geographie
Modulnummer	9

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. - 6.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul Angewandte Geographie vermittelt überblickartig die thematischen und berufsalltäglichen Verbindungen und Modifikationen zwischen Lehre und beruflicher Praxis in der Angewandten Geographie. Aus Beschreibung, Erläuterung und Vergleich beruflicher Arbeitsfelder erhalten die Studierenden Fachwissen über angewandte Fragestellungen der Geographie und Anregungen zur Konkretisierung eigener beruflicher Perspektiven.		
Lehrinhalte		
In der Vorlesung werden überblickartig die thematischen und berufsalltäglichen Schnittstellen zwischen Lehre und beruflicher Praxis dargestellt. Begleitend zur Vorlesung finden zwei Seminare statt, die aktuellen Oberthemen aus dem Themenspektrum der institutseigenen Arbeitsfelder folgen. Fragestellungen in räumlichen Planungskontexten können genauso behandelt werden wie Fragen der geographischen Stadt- und Regionalforschung, der Wirtschaftsgeographie oder der Raumkonfliktforschung.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden können wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen mit Bezügen zur Praxis reproduzieren und reflektieren sowie komplexe raumbezogene angewandte Fragestellungen bearbeiten. Sie sind in der Lage, ihr angewandt-geographisches Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, zu präsentieren und zielgruppengerecht zu kommunizieren.		

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Vorlesung	P	30/2	30
2.	S		Seminar 1	P	30/2	90
3.	S		Seminar 2	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Aus dem Lehrangebot des Themenbereiches sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren, in einem der beiden Seminare ist eine schriftliche Modul-Hausarbeit zu schreiben. Auf Wunsch können Studierende in beiden Seminaren eine Hausarbeit anfertigen. Gewertet wird dann das arithmetische Mittel beider Noten.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Prüfungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	15-20 Min./ ca. 15 Seiten	2.	50%
2.	MTP	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Prüfungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	15-20 Min./ ca. 15 Seiten	3.	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					6%
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden) sowie „Einführung in die Raumplanung“ (der Exkursionstag kann nachgereicht werden).
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht in der Vorlesung. Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an 2/3 der Veranstaltungstermine teilnehmen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Vorlesung	1 LP
	LV Nr. 2: Seminar 1	1 LP
	LV Nr. 3: Seminar 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Varia (s.o.)	3,5 LP
	Nr. 2: Varia (s.o.)	3,5 LP
Studienleistung/en		
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	AOR Dr. C. Krajewski
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Applied Geography
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture
	LV Nr. 2: Seminar 1
	LV Nr. 3: Seminar 2

9 Sonstiges	

10. Geographie und Praxis

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Geographie und Praxis
Modulnummer	10

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	3. - 4.
	Leistungspunkte (LP)	7
	Workload (h) insgesamt	210
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	<p>In der Übung „Berufsfelder der Geographie“ steht die Auseinandersetzung der Studierenden mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes im Vordergrund. Vorträge, Befragungen, Diskussionsrunden und Betriebsbesichtigungen vermitteln frühzeitig ein vielschichtiges Bild von den Anforderungen in der Arbeitspraxis. Kolloquien mit berufsfeldtypischen Organisationen, Unternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben einen Einblick in typische Arbeitsfelder der Geographie.</p> <p>Das außeruniversitär stattfindende Praktikum ermöglicht den Studierenden Einblicke in die Berufswelt. Das berufsorientierte Praktikum kann in der Verwaltung (kommunal, regional usw.) oder in Unternehmen der freien Wirtschaft nach den an der Praktikumsstelle jeweils gültigen Bedingungen absolviert werden. Die im Studium erlernten Fertigkeiten werden in einem berufspraktischen Umfeld angewendet. Die Studierenden sammeln in potentiellen Arbeitsfeldern für Geographen praktische Erfahrungen im Berufsalltag und erarbeiten sich eine differenzierte Sicht der Berufsfelder.</p>	
	Lehrinhalte	
	<p>Präsentationen von Praktikumsabsolventen, die bereits ein Praktikum erfolgreich absolviert haben, werden thematisch nach Arbeits-/Berufsfeldern zusammengefasst und unter Anleitung eines Dozenten bzw. einer Dozentin von den Studierenden kritisch diskutiert (mind. 5 Termine mit je 3-4 Vorträgen). Aspekte sind hierbei neben der inhaltlichen Beschreibung auch eine Bewertung der Praktikumsstelle sowie Hinweise zum erfolgreichen Vorgehen, um eine Zusage zu einem Praktikum einzuwerben.</p> <p>In der zweiten Phase während der vorlesungsfreien Zeit absolviert der Studierende selbst ein mindestens 4-wöchiges außeruniversitäres Praktikum in einem Betrieb, einer Institution oder einer Körperschaft, die als späterer Arbeitsgeber für Geograph*innen in Frage kommt.</p>	

Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die Erfordernisse des Arbeitsmarktes • Erweiterung, Vertiefung und Bewertung fachlicher Kenntnisse im Berufsalltag • Anwendung theoretischer und universitär erworbener Kenntnisse in berufsbedingt vorgegebenen Zeitrastern • Hilfestellung bei der Einwerbung eines Praktikumsplatzes • Präsentation von Arbeitsergebnissen vor einer Seminargruppe • Kennenlernen der Arbeitspraxis • Akzeptanz von und Einpassung in neue Organisationsstrukturen • Einbindung in ein temporäres Team, Netzwerkbildung • Persönlichkeitsprofilierung im außeruniversitären Arbeitsalltag 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü		Berufsfelder der Geographie	P	15/1	10
2.	S		Kolloquium zum Praktikum	P	15/1	10
3.	Praktikum		Praktikum (4 Wochen)	P		160
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Prüfungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	5-10 Seiten 20 Min.	3.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					3%
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden).
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht in der Übung und im Kolloquium, eine Anwesenheit wird jedoch dringend empfohlen. Während des Praktikums besteht Anwesenheitspflicht. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Berufsfelder der Geographie	0,5 LP
	LV Nr. 2: Kolloquium zum Praktikum	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Varia (s.o.)	6 LP
Studienleistung/en		
Summe LP		7 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. S. Mössner
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Geography in Practice
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Career Opportunities in Geography
	LV Nr. 2: Presentation of Internship and Internship Report
	LV Nr. 3: Internship

9 Sonstiges	
	-

11. Projektbezogenes Geländeseminar

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Projektbezogenes Geländeseminar
Modulnummer	11

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	5. - 6.
	Leistungspunkte (LP)	12
	Workload (h) insgesamt	360
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	<p>Ziel des Moduls ist es, an praxisrelevanten Fragestellungen themenbezogene Inhalte und Methoden der Geographie in Form einer ausführlichen Projektsimulation mit Geländeanteilen zusammenzuführen. Studierende erarbeiten die wesentlichen Schritte bei der Planung, Durchführung und Dokumentation einer wissenschaftlichen Untersuchung. Sie vertiefen praxisbezogene und in verschiedenen Berufsfeldern anwendungsrelevante Arbeitstechniken zur Erhebung und Analyse geographischer Sachdaten. Die Projektarbeit, wie sie in den für die Geographie relevanten Berufsfeldern üblich ist (z.B. Consultings, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Regionalentwicklung und -planung, Tourismusentwicklung und -marketing, Stadt- und Regionalmarketing etc.) simuliert reale Arbeitssituationen.</p>	
	Lehrinhalte	
	<p>Teilaufgaben und Ablauf eines Projektes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ableitung bzw. Entwicklung einer praxisrelevanten wissenschaftlichen Fragestellung • Umsetzung der Fragestellung in projektbezogene Leitfragen und/oder untersuchungsleitenden (Hypo-)Thesen • Operationalisierung der Fragestellung in Form der Entwicklung eines angepassten Untersuchungsdesigns • Erstellung und Test der Erhebungsinstrumente • Datengewinnung im Gelände • Analyse und Bewertung (vielfach digital unterstützt) der gewonnenen Daten • professionelle Präsentation der Ergebnisse (Simulation einer Gutachtenpräsentation als Planspiel) • Anfertigung eines Projektendberichtes als Teamleistung aus verschiedenen Modulen der thematischen Analyse 	
	Lernergebnisse	
	<p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen der projektbezogenen Kombination und Integration inhaltlichen Wissens und methodischer Arbeitsweisen (Projektsimulation) • Fähigkeit zur Konzeption, Erhebung, Analyse und Bewertung geographischer Daten in einem Forschungsprozess von Anfang bis Ende (Vorbereitung Bachelorarbeit) 	

b) Methodische Kompetenzen:

- Erlernen des Aufbaus einer wissenschaftlichen Untersuchung / Projektstudie
- Vertiefung des Verständnisses geographischer Datengewinnungstechniken (aus den Methodenkursen)
- durch Simulation in einem kohärenten Projekt im Gelände
- Erlernen der Ableitung und Präsentation projektrelevanter Ergebnisse aus der Geländearbeit mit Hilfe fragestellungsorientierter Datenanalysen und deren Umsetzung in mündliche Projektpräsentationen und Projektbericht

c) Soziale Kompetenzen:

- Vorbereitung, Erarbeitung und Präsentation von wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen in einem Team
- Einübung selbstorganisierten und binnendifferenzierten Arbeitens in kleinen Teams
- Simulation ergebnisorientierten Arbeitens in der Gruppe unter Zeit- und Erfolgsdruck

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S		Projektseminar	P	60/4	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Projektbericht inkl. mündliche Präsentation (Gruppenprüfung)	jeweils pro Person: ca. 15 S. 10-15 Min.	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					9%
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.		15.-20 Min. / 2-5 Seiten	1.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss Modul „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht im Projektseminar, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, insbesondere diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an allen Veranstaltungsterminen teilnehmen (max. zwei Fehltermine möglich). Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.	

6	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Projektseminar		2 LP
Prüfungsleistung/en	Projektbericht inkl. mündliche Präsentation		9 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Varia (s.o.)		1 LP
Summe LP			12 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	AOR Dr. C. Krajewski	
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Projectbased Seminar	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Project Seminar	
	LV Nr. 2: Project Report	

9	Sonstiges	

12. Regionale Geographie

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Regionale Geographie
Modulnummer	12

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	5. - 6.
	Leistungspunkte (LP)	12
	Workload (h) insgesamt	360
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel dieses Moduls ist es, einen vertiefenden Einblick in einen zentralen fachgeschichtlichen und aktuellen Gegenstandsbereich der Geographie zu vermitteln. Aufbauend auf den in den Modulen „Humangeographie 1a und 1b“, „Physische Geographie“ und „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“ erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten soll die Bedeutung des Regionalisierens als zentraler geographischer Arbeitsweise (in allgemeiner und konkreter Weise) vermittelt werden. Studierende sind in der Lage, komplexe geographische Fragestellungen in „regionalen“ Kontexten zu bearbeiten, wobei eine methodologische und inhaltliche Fokussierung auf aktuelle human- bzw. kulturgeographische Fachdiskussionen erfolgt.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In der Vorlesung soll insbesondere die Bedeutung des „Regionalisierens“ als zentraler geographischer Arbeitsweise in allgemeiner und konkreter Weise vermittelt werden. Unter Einnahme einer dezidiert problemorientierten Perspektive sollen in den Seminaren Kenntnisse und Einsichten des Zusammenwirkens unterschiedlicher sachlicher Zusammenhänge des Verhältnisses Gesellschaft-Umwelt problemorientiert bearbeitet werden. Auch hier sollen aktuelle methodologische und inhaltliche Schwerpunkte aus der Humangeographie den erkenntnisleitenden Rahmen bilden. Die Exkursion dient, neben der Veranschaulichung der in der Vorlesung und in den Seminaren behandelten Themen, der Vermittlung und Einübung fachspezifischer Methoden und Techniken vor Ort.</p> <p>Das Modul ist über einen Zeitraum von 3 Semestern angelegt, kann allerdings auch in einem kürzeren zeitlichen Rahmen studiert werden. Der vorgegebene Zeitraum von 3 Semestern soll dazu beitragen, den Studierenden mehr Flexibilität in der Ausgestaltung dieses Moduls zu ermöglichen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Studierende sind in der Lage, komplexe geographische Fragestellungen in regionalen Kontexten zu bearbeiten und zu reflektieren. Sie verfügen über ein Methodenwissen, welches insbesondere geographisches Kategorisieren als Kernelement der Regionalen Geographie umfasst.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Regionale Geographie	P	30/2	30
2.	S		Regionale Geographie 1	P	30/2	60
3.	S		Regionale Geographie 2	P	30/2	60
4.	Praktikum	Exkursion	Exkursion (6 Tage)	P	60 h	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es können auch längere als sechstägige Exkursionen belegt werden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Prüfungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	15-20 Min. 6-15 Seiten	2.	30%
2.	MTP	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Prüfungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	15-20 Min. 6-15 Seiten	3.	30%
3.	MTP	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Prüfungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	15-20 Min. 6-15 Seiten	4.	40%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					7%
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	-				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden) sowie „Physische Geographie I“.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht in der Vorlesung. Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an 2/3 der Veranstaltungstermine teilnehmen. Während der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Regionale Geographie	1 LP
	LV Nr. 2: Regionale Geographie 1	1 LP
	LV Nr. 3: Regionale Geographie 2	1 LP
	LV Nr. 4: Exkursion (6 Tage)	2 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Varia (s.o.)	2 LP
	Nr. 2: Varia (s.o.)	2 LP
	Nr. 3: Varia (s.o.)	3 LP
Studienleistung/en	Keine	
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. G. Wood
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Regional Geography
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Regional Geography
	LV Nr. 2: Regional Geography 1
	LV Nr. 3: Regional Geography 2
	LV Nr. 4: Field Trip (6 Days)

9 Sonstiges	

13. Humangeographie 2

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Humangeographie 2
Modulnummer	13

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4. - 6.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	3 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie werden den Studierenden vertiefend vermittelt.	
Lehrinhalte	
Im Mittelpunkt des Interesses stehen zum einen die Menschen als Gestalter ihrer Umwelt auf verschiedenen räumlichen Maßstabebenen und in unterschiedlichen zeitlichen, ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen, institutionellen und ökologischen Kontexten. Zum anderen steht die Einbindung menschlichen Handelns in veränderliche Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht im Vordergrund des Moduls.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können komplexe geographische Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse und Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht, benennen, analysieren und bewerten. Sie können Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung sicher anwenden und die Angemessenheit von empirischen Methoden in Abhängigkeit von Gegenstand und Fragestellung eigenständig begründen. Sie sind in der Lage, ihr Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, u.a. in Form von Kleingruppenarbeiten.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Humangeographie 2	P	30/2	30
2.	S		Humangeographie 2a	P	30/2	90
3.	S		Humangeographie 2b	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht eine Wahlmöglichkeit für die im Modul Humangeographie 2 angebotenen Seminare.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Mündliche Prüfung	30 Min.	1. - 3.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					10%
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.		15-20 Min. 15 Seiten	2.	
2.	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.		15-20 Min. 15 Seiten	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden).
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht in der Vorlesung. Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an 2/3 der Veranstaltungstermine teilnehmen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Humangeographie 2	1 LP
	LV Nr. 2: Humangeographie 2a	1 LP
	LV Nr. 3: Humangeographie 2b	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Mündliche Prüfung	5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Varia (s.o.)	1 LP
	Nr. 2: Varia (s.o.)	1 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. S. Mössner	
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.A. HRGe Geographie, Zwei Fach B.A. Geographie	
Modultitel englisch	Human Geography 2	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Human Geography 2	
	LV Nr. 2: Human Geography 2a	
	LV Nr. 3: Human Geography 2b	

9	Sonstiges	

14. Allgemeine Studien

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Allgemeine Studien
Modulnummer	14

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1. - 5.	
Leistungspunkte (LP)	20	
Workload (h) insgesamt	600	
Dauer des Moduls	Je nach Wahl variabel	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Die Studierenden erwerben zum einen berufsfeldbezogene Schlüsselkompetenzen oder zum anderen Wissen und Können über ihr fachwissenschaftliches Studium hinaus.		
Lehrinhalte		
Je nach Wahlangebot innerhalb der Allgemeinen Studien der WWU.		
Lernergebnisse		
Je nach Wahlangebot innerhalb der Allgemeinen Studien der WWU.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung	Veranstaltungen aus dem Angebot der Allgemeinen Studien der WWU	WP	Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	<p>Die Veranstaltungen sind in einem Umfang von insgesamt 20 LP inkl. Prüfungsleistungen aus dem Angebot der Allgemeinen Studien der WWU zu wählen. Die Veranstaltungen können aus allen Kompetenzbereichen der Allgemeinen Studien gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - (Fremd-)Sprachkompetenz - Wissenschaftstheoretische Kompetenz - Rhetorik und Vermittlungskompetenz - Berufsvorbereitung und Praxiskompetenz - (Inter-)Kulturelle und Kreative Kompetenz
--	---

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.		Gemäß den Regularien der gewählten Veranstaltung/en aus dem Angebot der Allgemeinen Studien der WWU.	Je nach gewählter Veranstaltung	1	Bildung des arithmetischen Mittels aus allen Prüfungsleistungen, gewichtet nach LP
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					8%
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	In den gewählten Veranstaltungen aus dem Angebot der Allgemeinen Studien der WWU werden keine Studienleistungen erbracht.		-	-	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Ggf. Gelten lehrveranstaltungsbezogene Teilnahmevoraussetzungen nach Maßgabe der gewählten Veranstaltung.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für die Anwesenheitspflicht gelten die Bestimmungen der gewählten Veranstaltungen.

6		LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)		Je nach Wahlangebot innerhalb der Allgemeinen Studien der WWU	
Prüfungsleistung/en		Je nach Wahlangebot innerhalb der Allgemeinen Studien der WWU	
Studienleistung/en		Je nach Wahlangebot innerhalb der Allgemeinen Studien der WWU	
Summe LP			20 LP

7		Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung		jedes Semester	
Modulbeauftragte/r		Studienkoordination des FB 14	
Anbietender Fachbereich		Geowissenschaften	

8		Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Zwei-Fach-Bachelor Geographie	
Modultitel englisch		General Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3			

9		Sonstiges	
		Die Prüfungsregelungen sowie die An- und Abmeldemodalitäten können je nach Veranstaltung unterschiedlich sein. Die Studierenden müssen dies vor der Wahl ihres Angebots mit der/dem/den Modulbeauftragten absprechen.	

15. Wahlbereich / Nebenfach

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich / Nebenfach
Modulnummer	15

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	ab 1.	
Leistungspunkte (LP)	30	
Workload (h) insgesamt	900	
Dauer des Moduls	je nach Nebenfach	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul „Wahlbereich / Nebenfach“ ermöglicht es den Studierenden, sich über die eigene Disziplin hinaus für ein angestrebtes Berufsfeld zu spezialisieren. Mit diesem Modul können Studierende individuell entscheiden, in welchem Bereich sie Wissen erwerben wollen, um sich so für spezielle Aufgabenfelder in dem vielfältigen Arbeitsmarkt für Geograph*innen zu qualifizieren.	
Lehrinhalte	
Die vermittelten Inhalte variieren in Abhängigkeit vom Wahlbereich/Nebenfach.	
Lernergebnisse	
Die erworbenen Kompetenzen variieren in Abhängigkeit vom Wahlbereich/Nebenfach.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V, S, Ü		Wahl-Modul A: Geoinformatik	WP		900
2.	V, S, Ü		Wahl-Modul B: Geowissenschaften	WP		max. 600
3.	V, S, Ü		Wahl-Modul C: Landschaftsökologie	WP		max. 600
4.	V, S, Ü		Wahl-Modul D: Niederlande-Studien	WP		max. 900
5.	V, S, Ü		Wahl-Modul E: Öffentliches Recht	WP		900
6.	V, S, Ü		Wahl-Modul F: Politikwissenschaft	WP		max. 900
7.	V, S, Ü		Wahl-Modul G: Volkswirtschaftslehre	WP		900

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Im Modul Wahlbereich/Nebenfach sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu absolvieren. Es kann aus dem oben genannten Angebot an Wahlbereichen/Nebenfächern ausgewählt werden: Es empfiehlt sich, ein Wahlbereich/Nebenfach mit all seinen Teilmodulen zu belegen. Es können jedoch Teil-Module in verschiedenen Wahlbereichen/Nebenfächern absolviert werden, soweit dem keine Bestimmungen des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs entgegenstehen (In den Bereichen Wahl-Modul A Geoinformatik, Wahl-Modul E Öffentliches Recht und Wahl-Modul G Volkswirtschaftslehre müssen die 30 LP jeweils komplett studiert werden). Die Fächer Landschaftsökologie und Geowissenschaften sollten vorzugsweise miteinander kombiniert werden. Siehe im Einzelnen zu den Wahlbereichen/Nebenfächern die folgende Beschreibungen der Module 15A-15G.
--	---

4	Prüfungskonzeption	
Prüfungsleistung(en)		
Die Prüfungsleistungen sind nach den folgenden Beschreibungen der Wahlbereiche/Nebenfächer zu erbringen. Die Noten der Teil-Module der Wahlbereiche/Nebenfächer gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Note für das Wahlmodul ein, es sei denn, die Modulbeschreibungen regeln die Gewichtung.		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12%
Studienleistung(en)		
Siehe Modulbeschreibungen des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs.		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Innerhalb der Modulbeschreibungen der Nebenfächer ist geregelt, ob die Belegung eines Moduls das erfolgreiche Absolvieren anderer Module dieses Nebenfachs voraussetzt.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Nach Maßgabe des anbietenden Faches.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	Wahl-Modul A: Geoinformatik	30 LP
	Wahl-Modul B: Geowissenschaften	max. 20 LP
	Wahl-Modul C: Landschaftsökologie	max. 20 LP
	Wahl-Modul D: Niederlande-Studien	max. 30 LP
	Wahl-Modul E: Öffentliches Recht	30 LP
	Wahl-Modul F: Politikwissenschaft	max. 30 LP
	Wahl-Modul G: Volkswirtschaftslehre	30 LP
Prüfungsleistung/en		
Studienleistung/en		
Summe LP		30 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Dr. P. Lütke	
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung	
----------	------------------------------	--

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Minor Subject
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Minor Subject: Elective Module A: Geoinformatics
	LV Nr. 2: Minor Subject: Elective Module B: Geoscience
	LV Nr. 3: Minor Subject: Elective Module C: Landscape Ecology
	LV Nr. 4: Minor Subject: Elective Module D: Netherland-Studies
	LV Nr. 5: Minor Subject: Elective Module E: Public Law
	LV Nr. 6: Minor Subject: Elective Module F: Political Science
	LV Nr. 7: Minor Subject: Elective Module G: Economics

9	Sonstiges
	Die Prüfungsregelungen sowie die An- und Abmeldemodalitäten des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs richten sich nach dem jeweiligen Fach. Die Studierenden müssen dies vor der Wahl ihres Angebots mit der/dem/den Modulbeauftragten absprechen.

Wahlbereich: Wahl-Modul A Geoinformatik: Geoinformatik Grundlagen

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul A Geoinformatik: Geoinformatik Grundlagen
Modulnummer	15A-Geoin-1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. - 3.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul werden die grundlegenden informatischen oder mathematischen Fähigkeiten für das Fach Geoinformatik vermittelt.	
Lehrinhalte	
<p>In der Veranstaltung „Informatik 1“ werden am Beispiel der Sprache Java die wesentlichen Konzepte von Programmiersprachen und geeignete Programmier Techniken erläutert. Neben den grundlegenden Kontrollstrukturen wie Sequenz, Verzweigung, Schleife und Rekursion sowie den grundlegenden Datenstrukturen wie Arrays werden insbesondere auch die Grundbegriffe objektorientierter Sprachen wie Klasse, Objekt, Methode, Attribut und Vererbung erklärt. Um Alternativen zur objektorientierten bzw. imperativen Programmierung aufzuzeigen, werden auch die Grundkonzepte deklarativer Programmiersprachen vorgestellt. Schließlich werden Ansätze zur Formalisierung der Semantik von Programmiersprachen behandelt. Es wird empfohlen die Veranstaltung „Informatik 1“ zeitgleich mit dem „Java Programmierkurs“ zu hören.</p> <p>In der Veranstaltung „Analysis für Informatiker 1“ wird vor allem die Infinitesimalrechnung einer Veränderlichen behandelt. Themen sind u.a. Konvergenz, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, das Riemann-Integral und der Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung. Der Stoff wird durch Anwendungsbeispiele veranschaulicht und gefestigt.</p> <p>In der Veranstaltung „Lineare Algebra für Informatiker“ werden die Grundlagen zu Vektorräumen, linearer Abbildungen sowie zu Matrizen und Determinanten vermittelt. Der Stoff wird durch Anwendungsbeispiele in der Übung veranschaulicht und gefestigt. Mathematische Fähigkeiten bilden einen wichtigen Grundstein für den weiteren Verlauf des Studiums. Hervorzuheben ist dabei die mit mathematischen Grundtechniken verbundene Fähigkeit zur Abstraktion, die in diesem Modul vermittelt wird.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Je nach Wahl der Veranstaltung verfügen die Studierenden über verschiedene Kompetenzen.</p> <p>Die Studierenden sind mit den Grundkonzepten der Programmierung vertraut und können einfache Aufgabenstellungen in einer imperativen Programmiersprache selbstständig lösen. Sie verfügen über Grundwissen zur Formalisierung der Semantik von Programmiersprachen.</p> <p>Die Studierenden sind mit den Grundlagen der Analysis oder der linearen Algebra vertraut, und können diese sicher auf Beispielprobleme anwenden.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Informatik 1	WP	60/4	90
2.	Ü		Informatik 1	WP	30/2	120
3.	V		Analysis für Informatiker	WP	60/4	90
4.	Ü		Analysis für Informatiker	WP	30/2	120
5.	V		Lineare Algebra für Informatiker	WP	60/4	90
6.	Ü		Lineare Algebra für Informatiker	WP	30/2	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Studierende können zwischen den Veranstaltungen 1 und 2 oder 3 und 4 oder 5 und 6 wählen.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Je nach Wahl der Veranstaltung: Klausur oder Klausur oder Klausur	120 Min. 120 Min. 120 Min.	1. - 2. 3. 5.	100% 100% 100%
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote (Wahlbereich/Wahlbereich)					10/30
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Schriftliche Übungsaufgaben oder Schriftliche Übungsaufgaben oder Schriftliche Übungsaufgaben		je 2-5 Seiten je 2-5 Seiten je 2-5 Seiten	2. 4. 6.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Übungen werden die vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studierenden die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.

6 LP-Zuordnung		
	Option 1	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Informatik 1	2 LP
	LV Nr. 2: Informatik 1	1 LP
	Option 2	
	LV Nr. 3: Analysis für Informatiker	2 LP
	LV Nr. 4: Analysis für Informatiker	1 LP
	Option 3	
	LV Nr. 5: Lineare Algebra für Informatiker	2 LP
	LV Nr. 6: Lineare Algebra für Informatiker	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Klausur	3 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Schriftliche Übungsaufgaben	4 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Studienberater/in B.Sc. Geoinformatik
Anbietender Fachbereich	FB 10

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	(importiertes Modul)
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module A Geoinformatics: Basics in Geoinformatics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture in Informatics
	LV Nr. 2: Tutorial in Informatics
	LV Nr. 3: Lecture in Analysis for Informatics
	LV Nr. 4: Tutorial in Analysis for Informatics
	LV Nr. 5: Lecture in Algebra for Informatics
	LV Nr. 6: Tutorial in Algebra for Informatics

9 Sonstiges	
	Studierende, die die Veranstaltung Informatik 1 belegen, sollten zeitgleich den Java Programmierkurs aus dem Modul 15A-Geoin-2 belegen. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Geoinformatik in der jeweils geltenden Fassung.

Wahlbereich: Wahl-Modul A Geoinformatik: Praxis der Programmierung

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul A Geoinformatik: Praxis der Programmierung
Modulnummer	15A-Geoin-2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. - 4.	
Leistungspunkte (LP)	11	
Workload (h) insgesamt	330	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Ziel dieses Moduls ist das Erlernen der softwaretechnischen Modellierung und Programmierung geowissenschaftlicher Problemlösungen.		
Lehrinhalte		
Im „Java Programmierkurs“ werden am Beispiel der Sprache Java die wesentlichen Konzepte von Programmiersprachen und geeignete Programmierstechniken eingeübt und durch regelmäßige Übungen praktisch erlernt. In „Geosoftware I“ wird die Umsetzung des bisherigen erlernten Stoffs in selbstständig programmierte Applikationen vermittelt. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Implementierung raumzeitlicher Algorithmen, etwa zur Interpolation von Werteoberflächen oder zur Navigation, sowie der objekt- und dienstorientierten Entwicklungsmethodik.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden können einfache Programmieraufgaben selbstständig lösen sowie einfache geoinformatische Fragestellungen algorithmisch lösen und implementieren.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	P		Java Programmierkurs	P	30/2	120
2.	P		Geosoftware I	P	60/4	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Programmierung eines Softwareprojektes	180 h	2.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)					11/30
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Module Geoinformatik 1, Informatik 1.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Beide Veranstaltungen werden als Praktikum durchgeführt, d.h. während der Kontaktstunden mit dem Dozenten werden die Studierenden praktisch angeleitet und arbeiten bereits dann in Kleingruppen gemeinsam an einem Softwareprojekt, weswegen den Studierenden die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Java Programmierkurs	1 LP
	LV Nr. 2: Geosoftware I	2 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Programmierung eines Softwareprojektes	8 LP
Studienleistung/en	keine	
Summe LP		11 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	Studienberater/in B.Sc. Geoinformatik
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften und FB 10

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	(importiertes Modul)
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module A Geoinformatics: Practice of Programming
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Programming Course in Java
	LV Nr. 2: Geosoftware I

9	Sonstiges
	<p>Der Java-Programmierkurs findet im Wintersemester, das Praktikum Geosoftware I im Sommersemester statt.</p> <p>Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Geoinformatik in der jeweils geltenden Fassung.</p>

Wahlbereich: Wahl-Modul A Geoinformatik: Softwareentwicklung

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul A Geoinformatik: Softwareentwicklung
Modulnummer	15A-Geoin-3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5.	
Leistungspunkte (LP)	9	
Workload (h) insgesamt	270	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Ziel dieses Moduls ist das Vertiefen der software-technischen Modellierung und Programmierung geowissenschaftlicher Problemlösungen.		
Lehrinhalte		
„Geosoftware II“ baut methodisch auf Geosoftware I auf. „Geosoftware II“ adressiert komplexere Probleme, die im Team zu lösen sind. Der kooperative Softwareengineering-Prozess steht im Vordergrund und wird anhand raumbezogener Fragestellungen und im Rahmen von internationalen Technologiestandards erarbeitet.		
Lernergebnisse		
Studierende können geoinformatische Fragestellungen mit Hilfe erlernter Methoden algorithmisch lösen und prototypische Applikationen im Team implementieren.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	P		Geosoftware II	P	60/4	210
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Programmierung eines Softwareprojektes	270 h	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)					9/30
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Module Geoinformatik Grundlagen und Praxis der Programmierung.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Veranstaltung wird als Praktikum durchgeführt, d.h. während der Kontaktstunden mit dem Dozenten werden die Studierenden praktisch angeleitet und arbeiten bereits dann in Kleingruppen gemeinsam an einem Softwareprojekt, weswegen den Studierenden die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Geosoftware II	2 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Programmierung eines Softwareprojektes	7 LP
Studienleistung/en	keine	
Summe LP		9 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	Studienberater/in B.Sc. Geoinformatik
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module A Geoinformatics: Software Development
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Geosoftware II

9 Sonstiges	
	Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Geoinformatik in der jeweils geltenden Fassung.

Wahlbereich: Wahl-Modul B Geowissenschaften: Geowissenschaften I

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul B Geowissenschaften: Geowissenschaften I
Modulnummer	15B-Geow-1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1. - 2.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Die Vorlesung "Die Erde" erläutert u.a. die Themen Plattentektonik, Magmatismus, Metamorphose, Verwitterung und Sedimentation, Gesteinskreislauf, Aufbau der Erde und Meeresgeologie.		
Lehrinhalte		
Die Lehrveranstaltung „Erd- und Lebensgeschichte“ beleuchtet die intensive Verknüpfung der geologischen, chemischen und biologischen Entwicklungen entlang der erdgeschichtlichen Zeitskala von den Anfängen unseres Sonnensystems bis heute. Nach einer Einführung in die Gliederung der Erdzeitalter, werden die zeitlichen Veränderungen in der Konfiguration der Kontinente, des Klimas, in der chemischen Zusammensetzung von Atmosphäre und Hydrosphäre sowie die wesentlichen Schritte in der Entwicklung der Lebewelt aufgezeigt.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden erhalten Grundlagen der geowissenschaftlichen Fachkompetenz. Sie können die Entwicklung der Erde und ihrer Biosphäre ganzheitlich überblicken, so dass sie die Position des Menschen in der Natur, verankert in der Geschichte seiner Umwelt, erkennen und verantwortlich umsetzen können.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Die Erde	P	60/4	90
2.	V		Erd- und Lebensgeschichte	P	75/5	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	180 Min.	1.	50%
2.	MTP	Klausur	120 Min.	2.	50%
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)					10/30
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Die Erde	2 LP
	LV Nr. 2: Erd- und Lebensgeschichte	2,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Klausur	3 LP
	Nr. 2: Klausur	2,5 LP
Studienleistung/en	keine	
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. H. Bahlburg
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module B Geoscience: Geoscience I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: The Earth
	LV Nr. 2: Earth History

9 Sonstiges	
	Die Vorlesung „Die Erde“ wird im Wintersemester angeboten, die Vorlesung „Erd- und Lebensgeschichte“ wird im Sommersemester angeboten. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Geowissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

Wahlbereich: Wahl-Modul B Geowissenschaften: Geowissenschaften II

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul B Geowissenschaften: Geowissenschaften II
Modulnummer	15B-Geow-2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. - 4.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Ziel ist es, einen ganzheitlichen Denkansatz zu zentralen geowissenschaftlichen Fragestellungen zu vermitteln.		
Lehrinhalte		
<p>In der Lehrveranstaltung „Das System Erde“ wird das Verständnis über das Zusammenwirken endogener und exogener Prozesse und die Verknüpfung von Atmosphäre, Hydrosphäre, Biosphäre und Lithosphäre vermittelt. Die Lehrveranstaltung „Angewandte Geowissenschaften“ vermittelt eine Einführung in die Grundlagen und Arbeitsmethoden der verschiedenen Teildisziplinen angewandter Geowissenschaften: Hydrogeologie, Bodenmechanik und Grundbau, Umweltgeochemie, Montangeologie (mineralische Lagerstätten, Kohlenwasserstoffe), Geophysik und Angewandte Mineralogie. Die Einführung in die Sedimentologie vermittelt die Grundlagen über exogene Prozesse. Es wird die Bildung von Sedimenten durch biologische, mechanische und chemische Prozesse erläutert.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden erhalten Grundlagen der geowissenschaftlichen Fachkompetenz. Sie können die Entwicklung der Erde und ihrer Biosphäre ganzheitlich überblicken, so dass sie die Position des Menschen in der Natur, verankert in der Geschichte seiner Umwelt, erkennen können.</p>		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Das System Erde	P	45/3	75
2.	V		Angewandte Geowissenschaften	P	30/2	60
3.	V		Einführung in die Sedimentologie	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	120 Min.	1.	50%
2.	MTP	Klausur	120 Min.	2.	50%
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)					10/30
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Übungsaufgaben		6 Aufgaben	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Das System Erde	1,5 LP
	LV Nr. 2: Angewandte Geowissenschaften	1 LP
	LV Nr. 3: Einführung in die Sedimentologie	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Klausur	2,5 LP
	Nr. 2: Klausur	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Übungsaufgaben	2LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. H. Bahlburg
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module B Geoscience: Geoscience II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: The System Earth
	LV Nr. 2: Applied Geosciences
	LV Nr. 3: Introduction in Sedimentology

9	Sonstiges
	<p>Das Modul kann nur nach Rücksprache mit dem Modulbeauftragten belegt werden. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Geowissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.</p>

Wahlbereich: Wahl-Modul C Landschaftsökologie: Physische Geographie II

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul C Landschaftsökologie: Physische Geographie II
Modulnummer	15C-Land-1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. - 4.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden sind in der Lage, „Global Change“ in seinen vielseitigen Facetten, insbesondere auch regionale Wechselwirkungen, zu erkennen und zu beschreiben. Auswirkungen von Klimawandel und Landnutzungswandel auf die Umwelt können quantifiziert und bewertet werden.	
Lehrinhalte	
<p>Dieses Modul behandelt vertiefend ausgewählte Inhalte und Methoden der Physischen Geographie und vermittelt ein grundlegendes Verständnis für Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen des Globalen Wandels. In den Vorlesungen wird eine solide Wissensbasis in Klimatologie gelegt: Klimaelemente, Klimafaktoren, Aufbau und Wirkungszusammenhänge in der Atmosphäre werden erlernt und Prozessverständnis im Zusammenhang mit Klimaveränderung vermittelt. Weiter wird das Klima als wesentlicher Faktor der Zonierung der Erde in der Vorlesung thematisiert. Hier werden die Zusammenhänge zwischen Klima, Boden, Vegetation und Nutzungsformen im globalen Maßstab sowie in vielen Einzelbeispielen aufgezeigt.</p> <p>In den Wahlpflichtveranstaltungen (Seminare, Übung) besteht die Möglichkeit der Vertiefung in Themengebieten, die auch im Curriculum des Erdkundeunterrichts relevant sind. Dabei stehen globale und regionale Zusammenhänge sowie Wechselbeziehungen in Ökosystem und Landschaft ebenso im Vordergrund wie der Einfluss der menschlichen Nutzung auf Landschaft und Ökosystem. Für die fachliche Vorbereitung auf den Lehrerberuf, aber auch für andere Berufe für Geographen, bietet dieses Modul eine Auswahl besonders relevanter Themen und Techniken. Studierende können durch Auswahl der entsprechenden Wahlpflichtveranstaltungen individuelle Schwerpunkte setzen.</p> <p>In den Seminaren (WP) werden spezielle Themen durch die Studierenden in Einzel- und/oder Gruppenarbeit tiefgründig erarbeitet, in Seminargruppen vorgestellt und detailliert erörtert. Der Fokus liegt dabei auf einem naturwissenschaftlichen Diskurs.</p> <p>In der Übung Klimatologie (WP) werden die Installation und der Betrieb einer meteorologischen Station, die Erhebung, Interpretation, Darstellung und Bewertung der Daten am konkreten Beispiel geübt.</p>	

Lernergebnisse
Die Studierenden verfügen über die wesentlichen theoretischen Grundlagen und Methoden zur Analyse der Interaktion zwischen Klima, Landschaft und menschlicher Nutzung auf regionalem und globalem Maßstab. Sie erkennen komplexe Zusammenhänge, können diese angemessen darstellen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln bewerten. Theorien und Hypothesen zur Entwicklung des Klimas, der Landschaften sowie den vielfältigen Wechselwirkungen mit der menschlichen Nutzung können kritisch diskutiert werden.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in die Klimatologie	P	30/2	30
2.	V		Landschaftszonen der Erde	P	30/2	30
3.	S		Landschaftszonen	WP	30/2	60
4.	S		Landschafts- und Ökosysteme	WP	30/2	60
5.	S		Klimageographie	WP	30/2	60
6.	Ü		Klimatologie	WP	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Aus dem Wahlpflichtprogramm (3 Seminare, 1 Übung) sind zwei Veranstaltungen zu wählen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Eine Klausur, die sich auf beide Vorlesungen bezieht.	90 Min.	1., 2.	60%
2.	MTP	Mündliche Präsentation und Einreichen der Präsentationsmedien oder Hausarbeit. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn des gewählten Seminars/Übung in geeigneter Weise bekannt gegeben.	20 Min. oder 8-15 Seiten	3./4./5./6.	40%
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)					10/30
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Mündliche Präsentation und Einreichen der Präsentationsmedien oder Hausarbeit im Seminar/Übung, in dem/der keine Prüfungsleistung erbracht wird. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.		20 Min. oder 8-15 Seiten	3./4./5./6.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul „Physische Geographie I“ sollte vor Beginn der Wahlpflicht-Veranstaltungen in diesem Modul erfolgreich abgeschlossen sein.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Einführung in die Klimatologie	1 LP
	LV Nr. 2: Landschaftszonen der Erde	1 LP
	LV Nr. 3: Landschaftszonen	1 LP
	LV Nr. 4: landschafts- und Ökosysteme	1 LP
	LV Nr. 5: Klimageographie	1 LP
	LV Nr. 6: Klimatologie	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1:.	2 LP
	Nr. 2:	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1:	2 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	Dr. H. Hollens-Kuhr
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRGe Geographie, 2-Fach-BA Geographie und Nebenfachmodule in weiteren Studiengängen
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module C Landscape Ecology: Physical Geography II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction into Climatology
	LV Nr. 2: Ecosytems of the world
	LV Nr. 3: Ecosytems of the world : Seminar
	LV Nr. 4: Human-environment interactions
	LV Nr. 5: Geography of Climates
	LV Nr. 6: Practical Course in Climatology

9 Sonstiges	

Wahlbereich: Wahl-Modul C Landschaftsökologie: Physische Geographie III

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul C Landschaftsökologie: Physische Geographie III
Modulnummer	15C-Land-2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. - 6.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Die Studierenden erhalten vertiefte Kompetenz in zwei relevanten Gebieten der Umweltforschung. Sie erlernen Methoden der Hydrologie und/oder Bodenkunde und/oder Vegetationsökologie einschließlich Auswertung, Darstellung und Vermittlung von Forschungsergebnissen.		
Lehrinhalte		
In diesem Modul können Schwerpunkte in einem weiteren Teilgebiet der Physischen Geographie gesetzt werden. Es ergänzt das Pflichtmodul „Physische Geographie II“ (mit genereller und klimatisch-landschaftlicher Ausrichtung) um weitere Schwerpunkte. In der jeweils fachspezifischen Kombination Vorlesung mit Übung werden die Fachinhalte sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Dabei liegt das Gewicht auf der tiefgründigen Erschließung der einzelnen Fachzusammenhänge.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden kennen in dem gewählten ökologisch relevanten Fachgebiet die wesentlichen Theorien und Methoden. Sie können Zusammenhänge selbständig erarbeiten und in fachbezogener Sprache erörtern. Sie sind in der Lage, Daten und Ergebnisse aus methodischer Sicht zu bewerten und können Fachzusammenhänge qualifiziert auch in graphischer Form darstellen und Gesetzmäßigkeiten erläutern.		

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in die Bodenkunde	WP	30/2	30
2.	S/Ü		Bodenkunde	WP	30/2	60
3.	V		Einführung in die Hydrologie	WP	30/2	30
4.	S/Ü		Wasser- und Stoffhaushalt	WP	30/2	60
5.	V		Einführung in die Vegetationsökologie	WP	30/2	30
6.	S/Ü		Vegetationsökologie	WP	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Aus dem Wahlpflichtprogramm sind zwei Vorlesungen (Nr. 1 oder Nr. 3 oder Nr. 5) mit der dazugehörigen Übung oder dem dazugehörigen Seminar (Nr. 2 bzw. Nr. 4 bzw. Nr. 6) zu wählen.			

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1.	MTP	Zur ersten gewählten Vorlesung: Mündliche Prüfung <i>oder</i> Klausur Die Prüfungsform wird vom Dozenten / der Dozentin zu Beginn des Semesters bekannt gegeben	30 Min. (mündl.) <i>oder</i> 90 Min. (Klausur)	1., 3., 5.	50%	
2.	MTP	Zur zweiten gewählten Vorlesung: Mündliche Prüfung <i>oder</i> Klausur Die Prüfungsform wird vom Dozenten / der Dozentin zu Beginn des Semesters bekannt gegeben	30 Min. (mündl.) <i>oder</i> 90 Min. (Klausur)	1., 3., 5.	50%	
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)					10/30	
Studienleistung(en)						
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1.	Zur ersten gewählten Übung: Übung: Protokoll bzw. Auswertung zuvor erhobener Daten Seminar: Mündliche Präsentation und Einreichen der Präsentationsmedien oder Hausarbeit. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn des gewählten Seminars/Übung in geeigneter Weise bekannt gegeben.		Protokoll: ca. 10 Seiten Präsentation: 20 Minuten Hausarbeit: 8-15 Seiten	2., 4., 6.		
2.	Zur zweiten gewählten Übung: Übung: Protokoll bzw. Auswertung zuvor erhobener Daten Seminar: Mündliche Präsentation und Einreichen der Präsentationsmedien oder Hausarbeit. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn des gewählten Seminars/Übung in geeigneter Weise bekannt gegeben.		Protokoll: ca. 10 Seiten Präsentation: 20 Minuten Hausarbeit: 8-15 Seiten	2., 4., 6.		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Veranstaltungen des Moduls „Physische Geographie I“ müssen vor Beginn dieses Moduls absolviert sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für die praktischen Übungen (LV Nr. 2, 4, 6) besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb inhaltlicher und methodischer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
	Option 1	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Einführung in die Bodenkunde	1 LP
	LV Nr. 2: Bodenkunde	1 LP
	Option 2	
	LV Nr. 3: Einführung in die Hydrologie	1 LP
	LV Nr. 4: Wasser- und Stoffhaushalt	1 LP
	Option 3	
	LV Nr. 5: Einführung in die Vegetationsökologie	1 LP
Prüfungsleistung/en	LV Nr. 6: Vegetationsökologie	1 LP
	Nr. 1: Mündliche Prüfung oder Klausur	1 LP
Studienleistung/en	Nr. 2: Mündliche Prüfung oder Klausur	1 LP
	Nr. 1: Protokoll oder Mündliche Präsentation und Einreichen der Präsentationsmedien oder Hausarbeit	2 LP
Summe LP	Nr. 2: Protokoll oder Mündliche Präsentation und Einreichen der Präsentationsmedien oder Hausarbeit	2 LP
		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WS
Modulbeauftragte/r	Dr. H. Hollens-Kuhr
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module C Landscape Ecology: Physical Geography III
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction in Soil Science
	LV Nr. 2: Soil Science Practical Course
	LV Nr. 3: Introduction in Hydrology
	LV Nr. 4: Water and Matter Balance Practical Course
	LV Nr. 5: Principles of Vegetation Ecology
	LV Nr. 6: Vegetation Ecology Practical Course

9 Sonstiges	
	Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Landschaftsökologie in der jeweils geltenden Fassung.

Wahlbereich: Wahl-Modul D: Niederlande-Studien: Grundlagen

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul D: Niederlande-Studien: Grundlagen
Modulnummer	15D-Nied-1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1. - 2.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul werden die politischen Strukturen in den Niederlanden und Deutschland thematisiert und deren Grundlagen beleuchtet. Hierbei wird auch auf wichtige politische Akteure eingegangen.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden die politischen Strukturen in den Niederlanden und Deutschland thematisiert und deren Grundlagen beleuchtet. Hierbei wird auch auf wichtige politische Akteure eingegangen. Es werden an möglichst vielen Stellen Bezüge zu aktuellen Diskussionsfragen hergestellt. In der zweiten Veranstaltung wird ein Überblick über die Geschichte der Niederlande vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart gegeben. Die Betrachtungen erstrecken sich dabei auf politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen die historischen Determinanten und die aktuellen Charakteristika der niederländischen und deutschen politischen Ordnung. Sie sind in der Lage, zentrale Entwicklungen der niederländischen Geschichte einzuordnen und schriftlich zu erläutern. Auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit der relevanten Forschung können sie im Seminar Inhalte selbst erarbeiten und die hierbei erzielten Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich präsentieren. Zudem ist es ihnen möglich, in Diskussionen eigene Standpunkte einzubringen und diese zu verteidigen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S		Politische Systeme im Vergleich	P	30/2	150
2.	V		Einführung in die Geschichte der Niederlande	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Seminar: Hausarbeit	15 Seiten	1.	30%
2.	MTP	Vorlesung: Klausur	90 Min.	2.	70%
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)					10/30
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Seminar: Referat		15-20 Min.	1.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Veranstaltungen des Zentrums für Niederlande-Studien außer Vorlesungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrendem sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Veranstaltung maximal zwei Sitzungen versäumen, andernfalls werden ihnen aus dem betreffenden Seminar keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Politische Systeme im Vergleich	1 LP
	LV Nr. 2: Einführung in die Geschichte der Niederlande	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Hausarbeit	4 LP
	Nr. 2: Klausur	3 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Referat	1 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS und SS
Modulbeauftragte/r	Dr. M. Wilp
Anbietender Fachbereich	Zentrum für Niederlande-Studien

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA Niederlande-Deutschland-Studien	
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module D Netherland-Studies: Basics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: A comparison of political systems	
	LV Nr. 2: An introduction to the history of the Netherlands	

9	Sonstiges
	<p>Das Seminar „Politische Systeme im Vergleich“ wird im Wintersemester und die Vorlesung „Einführung in die Geschichte der Niederlande“ wird im Sommersemester angeboten.</p> <p>Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BA Niederlande-Deutschland-Studien in der jeweils geltenden Fassung.</p>

Wahlbereich: Wahl-Modul D: Niederlande-Studien: Aufbau

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul D: Niederlande-Studien: Aufbau
Modulnummer	15D-Nied-2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. - 4.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Im Rahmen des Moduls wird ein Überblick über die Medien- und Kulturlandschaft in den Niederlanden und Deutschland vermittelt.		
Lehrinhalte		
Im Rahmen des Moduls wird ein Überblick über die Medieninstitutionen und -systeme in den Niederlanden und Deutschland vermittelt. Hierbei werden sowohl wichtige Entwicklungen als auch aktuelle Charakteristika der Medienlandschaften behandelt. Im zweiten Semester können die erörterten Inhalte im Rahmen des Seminars „Medieninstitutionen und -systeme II“ vertieft werden. Alternativ hierzu können die Studierenden sich mit grundlegenden Fragen der Kulturwissenschaften oder der interkulturellen Kommunikation befassen.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden kennen die Mediensysteme beider Länder, können deren Funktion erläutern sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede begründen. Durch die zweite Veranstaltung können sie ihre Kenntnisse vertiefen, alternativ hierzu erwerben sie ein Überblickswissen über Fragen der Kulturwissenschaft bzw. der interkulturellen Kommunikation. Durch die Referate lernen die Studierenden, relevante Literaturtitel und Informationen zu finden und diese zielgruppengerecht zu präsentieren. Im Rahmen der Klausur bzw. der Hausarbeit weisen sie die Fähigkeit nach, die erworbenen Kenntnisse adäquat und unter Berücksichtigung der relevanten Literatur schriftlich darzulegen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S		Medieninstitutionen und -systeme I	P	30/2	120
2.	S		Einführung in die Kulturwissenschaften	WP	30/2	120
3.	S		Interkulturelle Kommunikation	WP	30/2	120

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Alle Studierenden nehmen an der Veranstaltung Medieninstitutionen und –systeme I teil. Im zweiten Semester können sie eines der zwei Seminare (Nr. 2 oder Nr. 3) auswählen.
--	---

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Seminar 1: Hausarbeit	15 Seiten	1.	50%
2.	MTP	Seminar 2: Prüfungsgespräch	20 Min.	2.	50%
3.	MTP	Seminar 3: Prüfungsgespräch	20 Min.	3.	50%
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)					10/30
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Seminar 1: Referat		10-15 Min.	1.	
2.	Seminar 2: Referat		10-15 Min.	2.	
3.	Seminar 3: Referat		10-15 Min.	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Veranstaltungen des Zentrums für Niederlande-Studien außer Vorlesungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrendem sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Veranstaltung maximal zwei Sitzungen versäumen, andernfalls werden ihnen aus dem betreffenden Seminar keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Medieninstitutionen und -systeme 1	1 LP
	LV Nr. 2: Einführung in die Kulturwissenschaften	1 LP
	LV Nr. 3 Interkulturelle Kommunikation	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Hausarbeit	3 LP
	Nr. 2: Prüfungsgespräch	3 LP
	Nr. 3: Prüfungsgespräch	3 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Referat	1 LP
	Nr. 2: Referat	1 LP
	Nr. 3: Referat	1 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS und SS	
Modulbeauftragte/r	Dr. André Krause	
Anbietender Fachbereich	Zentrum für Niederlande-Studien	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA Niederlande-Deutschland-Studien	
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module D Netherland-Studies: Consolidation	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Media institutions and media systems I	
	LV Nr. 2: An introduction to cultural studies	
	LV Nr. 3: Intercultural communication	

9	Sonstiges	
	Das Seminar „Medien und Mediensysteme“ wird im Wintersemester angeboten, die beiden anderen Seminare werden im Sommersemester angeboten.	

Wahlbereich: Wahl-Modul D: Niederlande-Studien: Abschluss

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul D: Niederlande-Studien: Abschluss
Modulnummer	15D-Nied-3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. - 6.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul betrachtet die deutsch-niederländischen Beziehungen seit dem 19. Jahrhundert bis heute und die wechselseitige Wahrnehmung beider Länder. Betont wird dabei das Zusammenwirken geschichtlicher Ereignisse mit sozio-kulturellem Wandel.		
Lehrinhalte		
Die Vorlesung betrachtet die deutsch-niederländischen Beziehungen seit dem 19. Jahrhundert bis heute und die wechselseitige Wahrnehmung beider Länder. Betont wird dabei das Zusammenwirken geschichtlicher Ereignisse mit sozio-kulturellem Wandel. Die Beziehungen zwischen beiden Ländern seit Mitte des 20. Jahrhunderts werden vertiefend thematisiert, wobei politisch der Schwerpunkt auf aktuellen Geschehnissen liegt. In der zweiten Veranstaltung werden aktuelle politische Themen, die Deutschland und die Niederlande betreffen, vergleichend und kontrastiv erörtert.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden können die Kontinuitätslinien der deutsch-niederländischen Beziehungen analysieren sowie deren Wechselwirkung mit der gegenseitigen Wahrnehmung erklären. Sie können aktuelle politische Themen in einen vergleichenden und kontrastiven Kontext einordnen und sind befähigt, fundierte und differenzierte Einschätzungen zu erarbeiten. Die Ergebnisse ihrer Auseinandersetzungen mit der wissenschaftlichen Literatur können sie mündlich und schriftlich präsentieren.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen	P	30/2	90
2.	S		Politische Kultur in den Niederlanden und Deutschland	P	30/2	150

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.
--	--

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Vorlesung: Prüfungsgespräch	20 Min.	1.	40%
2.	MTP	Seminar: Thesenpapiere	15 Seiten	2.	60%
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)					10/30
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Seminar: Referat		10-15 Min.	2.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Veranstaltungen des Zentrums für Niederlande-Studien außer Vorlesungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrendem sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Veranstaltung maximal zwei Sitzungen versäumen, andernfalls werden ihnen aus dem betreffenden Seminar keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen	1 LP
	LV Nr. 2: Politische Kultur in den Niederlanden und Deutschland	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Prüfungsgespräch	3 LP
	Nr. 2: Thesenpapiere	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Referat	1 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS und SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. F. Wielenga
Anbietender Fachbereich	Zentrum für Niederlande-Studien

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA Niederlande-Deutschland-Studien	
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module D Netherland-Studies: Completion	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: History of the German-Dutch relations	
	LV Nr. 2: Political culture in the Netherlands and Germany	
9	Sonstiges	
	Die Vorlesung „Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen“ wird im Wintersemester angeboten, das Seminar „Politische Kultur in den Niederlanden und Deutschland“ wird im Sommersemester angeboten.	

Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Grundlagen

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Grundlagen
Modulnummer	15E-Jura-1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
In der Vorlesung werden die Grundlagen des Öffentlichen Rechts vermittelt.		
Lehrinhalte		
<p>Im ersten methodischen Block wird das Staatsorganisationsrecht behandelt. Hierzu gehören die Einführung in die Grundlagen des Staatsrechts, das allgemeine Verfassungsrecht und das Staatsorganisationsrecht. Hervorzuheben sind hierbei insb. Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Kompetenzverteilung, Gesetzgebungsverfahren und Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Beleuchtet werden auch die Zusammenhänge zum Recht der Europäischen Union. Im zweiten großen Teil werden die Grundrechte vermittelt. Dabei geht es um ihre Funktionen, Systematik und Inhalte der Grundrechtsgewährleistungen sowie den verfassungsgerichtlichen Grundrechtsschutz. Es erfolgt schließlich die Vermittlung der Methoden juristischer Fallbearbeitung und eine Einführung in das Europarecht.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Das Grundlagenstudium soll den Studierenden eine ausreichend breite Grundausbildung im Öffentlichen Recht einschließlich der Grundlagen des Europarechts vermitteln. Die Studierenden sollen Gelegenheit erhalten, die methodisch richtige Anwendung des Rechtsstoffes auf praktische Fälle zu erlernen und ihren Wissenstand zu überprüfen.</p>		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Staatsorganisationsrecht mit Europarecht und Grundrechten am Institut für Politikwissenschaft	P	30/2	270
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	90 Min.	1.	50%
2.	MTP	Hausarbeit im Anschluss an die Veranstaltung	15-20 Seiten	1.	50%
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)					33,33%
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Staatsorganisationsrecht mit Europarecht und Grundrechten am Institut für Politikwissenschaft	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Klausur	4,5 LP
	Nr. 2: Hausarbeit im Anschluss an die Veranstaltung	4,5 LP
Studienleistung/en	keine	
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. S. Schlacke
Anbietender Fachbereich	Rechtswissenschaftliche Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module E: Public Law: Basics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Constitutional Law, European Law and Constitutional Rights

9	Sonstiges
	Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.

Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Aufbau

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Aufbau
Modulnummer	15E-Jura-2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Aufbaustudium werden Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts, der Verwaltungsorganisation sowie des Verwaltungshandelns vermittelt.	
Lehrinhalte	
Schwerpunkte liegen auf der Lehre vom Verwaltungsakt, dem wichtigsten Handlungsmechanismus der Öffentlichen Verwaltung. Der Verwaltungsakt wird von anderen Formen der Verwaltungshandlung abgegrenzt. Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Aufhebung der Verwaltungsakte, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sowie den Grundzügen des Verwaltungsverfahrens.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen die verwaltungsrechtliche Organisation sowie die Handlungsformen und Auswirkungen des Handelns der öffentlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie kennen ferner das Verhältnis des nationalen zum europäischen Recht und sind in der Lage, einen europarechtlichen Fall zu lösen sowie europarechtliche Aspekte im nationalen Recht zu erkennen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Allgemeines Verwaltungsrecht am Institut für Politikwissenschaft	P	30/2	270
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	90 Min.	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)					10/30
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Wahl-Moduls E-Jura1: Öffentliches Recht: Grundlagen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Allgemeines Verwaltungsrecht am Institut für Politikwissenschaft	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Klausur	9 LP
Studienleistung/en	keine	
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. S. Schlacke
Anbietender Fachbereich	Rechtswissenschaftliche Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module E: Public Law: Basics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: European Public Law

9 Sonstiges	
	Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.

Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Vertiefung

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Vertiefung
Modulnummer	15E-Jura-3

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	3. - 4.
	Leistungspunkte (LP)	10
	Workload (h) insgesamt	300
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden können im Rahmen des Vertiefungsmoduls ihre Kenntnisse im Verwaltungsrecht, welche im Aufbaumodul vermittelt wurden, sinnvoll ergänzen.	
Lehrinhalte	
<p>Das „Umwelt- und Planungsrecht“ ist aus einer Reihe von Teilgebieten entstanden, die dementsprechend wichtige Teilbereiche des Umweltrechts darstellen: Naturschutzrecht, Immissionsschutzrecht, Recht der Abfallentsorgung und Wasserrecht. Neben diesen sektoralen Teilgebieten gibt es übergreifende Vorgaben des Verfassungs- und Europarechts, der Prinzipien und der Instrumente des Umweltrechts sowie der Verwaltungsorganisation und des Rechtsschutzes sowie Querschnittsmaterien (Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung und das Recht der Umweltinformation. Diese entfalten vor allem für das Planungsrecht eine herausragende Bedeutung. Teil des Planungsrechts sind zum einen aus umweltbezogene Fachpläne des sektoralen Umweltrechts (z.B. Luftreinhalte- und Lärminderungspläne sowie Abfallwirtschafts- und wasserwirtschaftliche Pläne und naturschutzfachliche Planungen). Zum anderen findet Planungsrecht auf Räume in einer überörtlichen und überfachlichen Dimension (Raumordnungsrecht) oder auf Infrastrukturvorhaben Anwendung (Fachplanungsrecht) und integriert hierbei Umwelt- und Nachhaltigkeitsbelange.</p> <p>Die Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)“ vermittelt die Grundlagen der nordrhein-westfälischen Kommunalverfassung und der städtebaulichen Planungsinstrumente. Im Rahmen des Kommunalrechts werden insbesondere die innere Kommunalverfassung und die verfassungsrechtlichen Grundlagen erörtert. Die Reichweite der Satzungshoheit von Gemeinden wird exemplarisch anhand der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) aufgezeigt, ihr Verhältnis zur überörtlichen Planung verdeutlicht und die bauleitplanerischen Zulässigkeitsvoraussetzungen für bauliche Vorhaben diskutiert.</p> <p>Die Vorlesung „Baurecht für Nebenfachstudierende“ befasst sich mit der Frage, unter welchen öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen ein Grundstück bebaut oder in anderer Weise genutzt werden kann. Dabei wird auch auf den Erlass von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen eingegangen, die für die Bebaubarkeit eines Grundstücks von großer Bedeutung sind.</p>	

Lernergebnisse
Die im Vertiefungsmodul erworbenen Kompetenzen variieren je nach Veranstaltung, die belegt wird. Die Veranstaltungen liefern insbes. Fähigkeiten in der materiell-rechtlichen Lösung eines praktischen Falles auf dem Gebiet des Umwelt- und Planungsrechts, der Kommunalrecht und Bauleitplanung oder des Baurechts.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Umwelt- und Planungsrecht Allgemeiner Teil (AT)	P	30/2	120
2.	V		Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) oder Baurecht für Nebenfachstudierende	P	30/2	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In Nr. 2 kann zwischen den Vorlesungen „Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)“ und „Baurecht für Nebenfachstudierende“ gewählt werden.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	120 Min.	1.	50%
2.	MTP	Klausur	120 Min.	2.	50%
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)					10/30
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des Wahl-Moduls 15E-Jura-2: Öffentliches Recht: Aufbau.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Umwelt- und Planungsrecht Allgemeiner Teil (AT)	1 LP
	LV Nr. 2: Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) oder Baurecht für Nebenfachstudierende	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Klausur	4 LP
	Nr. 2: Klausur	4 LP
Studienleistung/en	keine	
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. S. Schlacke
Anbietender Fachbereich	Rechtswissenschaftliche Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module E: Public Law: Specialization
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Environmental and Planning Law
	LV Nr. 2: Special Administrative Law II (Local Law and Development Planning) or Construction Law for Students as a Minor Subject

9 Sonstiges	
	<p>Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Die Veranstaltung Umwelt- und Planungsrecht AT wird im Wintersemester und die Veranstaltung Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) oder Baurecht im Sommersemester angeboten.</p>

Wahlbereich: Wahl-Modul F: Politikwissenschaft: Basismodul 1

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich F: Politikwissenschaft: Basismodul 1
Modulnummer	15F-Pol-1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1. - 2.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in das Wahlbereichsstudium Politikwissenschaft ein und vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich der Internationalen Beziehungen.	
Lehrinhalte	
<p>Die auf eine Semesterwochenstunde angelegte Einführungsvorlesung ist als Orientierungsveranstaltung zu Beginn des politikwissenschaftlichen Studiums konzipiert. Sie vermittelt einen Überblick über die Politikwissenschaft, ihre leitenden Fragestellungen, ihre zentralen Begriffe und gedanklichen Ordnungsschemata. Zudem erörtert sie knapp die Entwicklung der Politikwissenschaft als sozialwissenschaftliche Disziplin in Deutschland und im internationalen Kontext, geht auf ihr derzeitiges Selbstverständnis ein und versteht sich schließlich auch als Orientierung für das weitere Bachelorstudium, indem sie auf die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens eingeht.</p> <p>Das Institut für Politikwissenschaft hält in jedem Semester eine adäquate Anzahl von Lektürekursen vor, von denen in diesem Modul ein Lektürekurs zu wählen ist. Diese in Seminarform konzipierten Lehrveranstaltungen zielen auf das Lesen politikwissenschaftlicher Texte ab und schulen die Lektürekompentenz der Studierenden. Angeboten werden sowohl Lektürekurse zu „Klassikern“ der Politikwissenschaft (z.B. Hobbes, Locke, Tocquville etc.) als auch zu zeitgenössischen Texten der Disziplin.</p> <p>In der Veranstaltung <i>Internationale Politik</i> werden grundlegende Kenntnisse über Akteure, Strukturen und Prozesse sowie Theorien der Internationalen Beziehungen vermittelt. Gleichzeitig werden die wichtigsten theoretischen Zugänge zu ihrer Bearbeitung vorgestellt. Der Begriff „Akteure“ schließt dabei sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure ein. „Strukturen“ beinhalten, unter anderem, das Machtgleichgewicht zwischen Staaten, Anarchie, Hegemonie, Interdependenz. Sie sollen in ihrer Wirkung auf das Handeln der Akteure untersucht werden. Zu den wichtigsten „Prozessen“ gehören Krieg und Frieden, Globalisierung, Entwicklung, Institutionalisierung und Kooperation. Hier bietet sich die Möglichkeit, auf neuere und aktuelle Entwicklungen einzugehen.</p> <p>Das Tutorium vertieft die Inhalte der zugehörigen Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse.</p>	

Lernergebnisse
<p>In der <i>einstündigen Einführungsvorlesung</i> erhalten die Studierenden einen Überblick über das Studium der Politikwissenschaft und erlernen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie werden in die Lage versetzt, ihr weiteres Studium eigenverantwortlich zu planen und zu organisieren.</p> <p>Der <i>Lektürekurs</i> vermittelt neben fachwissenschaftlichen Kenntnissen der rezipierten Texte die Kompetenz, komplexe sozialwissenschaftliche Texte zu erfassen, zu analysieren und auf ihre Anwendbarkeit auf Fragestellungen der Politikwissenschaft zu überprüfen.</p> <p>Darüber hinaus erhalten Studierende eine grundlegende und umfassende Kenntnis der <i>Internationalen Politik</i>. Damit werden sie in die Lage versetzt, Einzelphänomene in den Internationalen Beziehungen in einen größeren Gesamtzusammenhang zu stellen, diese zu analysieren und sie anhand verschiedener theoretischer Denkrichtungen zu erklären. Im Tutorium sammeln sie Erfahrung in der systematischen Gruppenarbeit und in der Präsentation komplexer Sachverhalte.</p>

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in die Politikwissenschaft	P	15/1	15
2.	S		Ein Lektürekurs nach Wahl	P	30/2	90
3.	V		Internationale Politik	P	30/2	30
4.	T		Tutorium zu Internationale Politik	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es wird sichergestellt, dass die drei Forschungsschwerpunkte des Instituts jeweils mindestens zwei Lektürekurse pro Semester anbieten, aus denen die Studierenden maximal einen wählen können.			

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1.	MTP	Im <i>Lektürekurs</i> erfolgt die Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit.	Hausarbeit im Umfang von 3.500-4.000 Wörtern	2.	50%	
2.	MTP	Im Grundkurs <i>Internationale Politik</i> erfolgt die Prüfungsleistung in Form einer Klausur.	90 min Klausur	3.	50%	
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)					10/30	
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	In der Vorlesung nehmen die Studierenden an einer Bibliotheksschulung teil und legen die Teilnahmebescheinigung der Bibliothek als Studienleistung vor. In dem Lektürekurs und dem Tutorium sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, Studienleistungen vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600			(nebenstehend)	1./2./4.	

	Wörter) oder vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.			
5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird in allen Lehrveranstaltungen mit Nachdruck empfohlen.			

6	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Einführung in die Politikwissenschaft	0,5 LP	
	LV Nr. 2: Ein Lektürekurs nach Wahl	1 LP	
	LV Nr. 3: Internationale Politik	1 LP	
	LV Nr. 4: Tutorium zu Internationale Politik	1 LP	
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Im <i>Lektürekurs</i> erfolgt die Prüfungsleistung im Rahmen einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 3.500 bis 4.000 Wörtern.	2,5 LP	
	Nr. 2: Die Prüfungsleistung in der Veranstaltung <i>Internationale Politik</i> erfolgt in Form einer Klausur, deren Dauer 90 Minuten beträgt.	2 LP	
Studienleistung/en	In der Vorlesung wird eine Bibliotheksschulung als Studienleistung definiert. In dem Lektürekurs und dem Tutorium sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, Studienleistungen vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) oder vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.	2 LP	
Summe LP		10 LP	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	s. Sonstiges	
Modulbeauftragte/r	AOR PD Dr. Matthias Freise	
Anbietender Fachbereich	FB 06 Erziehungswiss. u. Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Die <i>einstündige Vorlesung</i> richtet sich speziell an Studierende des polyvalenten Zweifach-Bachelorstudiengangs. Die Veranstaltung <i>Internationale Politik</i> und die <i>Lektürekurse</i> sind für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.	
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module F: Political Science: Basic Module 1	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction in Political Science	
	LV Nr. 2: Reading course (depending on program selection)	
	LV Nr. 3: International Politics	
	LV Nr. 4: Tutorial to International Politics	

9	Sonstiges
	<p>Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.</p> <p>Die <i>Einführungsvorlesung</i> wird jährlich im Wintersemester angeboten. Die Veranstaltung <i>Internationale Politik</i> wird jährlich im Sommersemester angeboten. <i>Lektürekurse</i> werden im Winter- und Sommersemester vorgehalten.</p> <p>Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gelten die (Rahmen-)Prüfungsordnungen für das Fach Politikwissenschaft mit dem Abschluss Zwei-Fach-Bachelor in der jeweils geltenden Fassung.</p>

Wahlbereich: Wahl-Modul F: Politikwissenschaft: Basismodul 2

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich F: Politikwissenschaft: Basismodul 2
Modulnummer	15F-Pol-2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. - 4.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über das politische System der Bundesrepublik Deutschland.	
Lehrinhalte	
<p>Polity- und Politics-Dimensionen stehen im Mittelpunkt der Vorlesung und des ihr zugeordneten Tutoriums. Dabei wird auf die besondere Bedeutung der Globalisierung für das politische System der Bundesrepublik einschließlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte eingegangen. Mit der Betonung von Entgrenzung und Verflechtung wird zugleich die Brücke zur Internationalen Politik und zur vergleichenden Politikwissenschaft geschlagen.</p> <p>Die Veranstaltung <i>Vergleichende Politikwissenschaft</i> vermittelt einen umfassenden Überblick über Entwicklung, Theorien, zentrale Ansätze, Themen und Fragestellungen sowie methodische Zugänge der Vergleichenden Politikwissenschaft. Der Vergleich wird als wichtige Methode der Politikwissenschaft behandelt. Dabei wird auf die Ausdifferenzierung der Sub-Disziplin in die verschiedenen Teilbereiche – u. a. Vergleichende Regierungslehre, Vergleichende Staatstätigkeitsforschung, Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Vergleichende Politische Ökonomie – eingegangen. Darüber hinaus werden die Studierenden mit ausgewählten „Klassikern“ der vergleichenden politikwissenschaftlichen Literatur vertraut gemacht. Die Tutorien vertiefen die Inhalte der Vorlesungen und vermitteln zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden kennen rechtliche, wirtschaftliche, soziale und sozio-kulturelle Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des politischen Systems in ihren Grundzügen zu analysieren.</p> <p>Darüber hinaus lernen die Studierenden, politische Systeme, Politikbereiche, Sachverhalte sowie Fragestellungen vergleichend zu betrachten und erwerben so die analytische Kompetenz des Vergleichens. Sie sind daher in der Lage, Unterschiede von Regierungssystemen, Governance Arrangements, Politischen Ökonomien sowie Wohlfahrtsregimen zu erkennen und in ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen zu diskutieren.</p> <p>In den Tutorien sammeln sie Erfahrung in der systematischen Gruppenarbeit und in der Präsentation komplexer Sachverhalte.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	P	30/2	30
2.	T		Tutorium zu Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	P	30/2	60
3.	V		Vergleichende Politikwissenschaft	P	30/2	30
4.	T		Tutorium zu Vergleichende Politikwissenschaft	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	90 Min.	1.	50%
2.	MTP	Klausur	90 Min.	3.	50%
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)					10/30
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	In den Tutorien sind nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, Studienleistungen vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) oder vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.		(nebenstehend)	2., 4.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	1 LP
	LV Nr. 2: Tutorium zu Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	1 LP
	LV Nr. 3: Vergleichende Politikwissenschaft	1 LP
	LV Nr. 4: Tutorium zu Vergleichende Politikwissenschaft	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Klausur oder Hausarbeit	1 LP
	Nr. 2: Klausur oder Hausarbeit	1 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Tutorien	4 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	s. Sonstiges
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Klaus Schubert
Anbietender Fachbereich	FB 06 Erziehungswiss. u. Sozialwissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Die Veranstaltungen sind für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module F: Political Science: Basic Module 2
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Fundamentals in the Political Systems of the Federal Republic of Germany
	LV Nr. 2: Tutorial to Fundamentals in the Political Systems of the Federal Republic of Germany
	LV Nr. 3: Comparative Politics
	LV Nr. 4: Tutorial to Comparative Politics

9 Sonstiges	
	<p>Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.</p> <p>Die Veranstaltung <i>Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland</i> findet i.d.R. im Wintersemester, die Veranstaltung <i>Vergleichende Politikwissenschaft</i> findet i.d.R. im Sommersemester statt.</p> <p>Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gelten die (Rahmen-)Prüfungsordnungen für das Fach Politikwissenschaft mit dem Abschluss Zwei-Fach-Bachelor in der jeweils geltenden Fassung.</p>

Wahlbereich: Wahl-Modul F: Politikwissenschaft: Basismodul 3

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich F: Politikwissenschaft: Basismodul 3
Modulnummer	15F-Pol-3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. - 6.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt Grundlagen der Politischen Theorie und ermöglicht den Studierenden eine Vertiefung politikwissenschaftlicher Lehrinhalte.		
Lehrinhalte		
<p>Die <i>Politische Theorie</i> befasst sich mit den wissenschaftstheoretischen, begrifflichen und theoretischen Grundlagen der Politikwissenschaft sowie mit der Erklärung, dem Entwurf und der Kritik politischer Ordnungen, Institutionen und Verfahren einschließlich der ihnen zu Grunde liegenden Rechtfertigungsgründe. Das Modul vermittelt Kenntnisse zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe und Konzepte sowie klassischer und aktueller analytischer und normativer theoretischer Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft.</p> <p>Die drei Forschungsschwerpunkte des Instituts für Politikwissenschaft bieten jedes Semester eine adäquate Zahl an <i>Standardkursen</i> an, die in Forschungsfelder der Politikwissenschaft einführen. Alle Kurse vermitteln zunächst einen profunden Überblick über aktuelle und klassische Frage- und Problemstellungen des Forschungsfelds und ermöglichen im weiteren Verlauf eine vertiefte Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Methodologie und den verschiedenen theoretischen Ansätzen.</p>		
Lernergebnisse		
Die Studierenden erlernen die Grundlagen theoretischen Arbeitens und erwerben Kenntnisse zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe und Konzepte sowie klassischer und aktueller analytischer und normativer theoretischer Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft. Zudem erwerben sie die Fähigkeit zur Beurteilung und kritischen Diskussion theoretischer politikwissenschaftlicher Ansätze. Der <i>Standardkurs</i> ermöglicht einen Überblick über das ausgewählte Forschungsgebiet der Politikwissenschaft und versetzt die Studierenden in der Lage, aktuelle Frage- und Problemstellungen theorie- und methodengeleitet zu bearbeiten.		

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Politische Theorie	P	30/2	30
2.	T		Tutorium zu Politische Theorie	P	30/2	60
3.	S		Standardkurs nach Wahl	P	30/2	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es wird sichergestellt, dass die drei Forschungsschwerpunkte des Instituts jeweils mindestens zwei Standardkurse pro Semester anbieten, aus denen die Studierenden maximal einen wählen können.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Die Prüfungsleistung in der Veranstaltung <i>Politische Theorie</i> erfolgt in Form einer Klausur, deren Dauer 90 Minuten beträgt.	90 min Klausur	1.	50%
2.	MTP	Im <i>Standardkurs</i> erbringen die Studierenden eine Prüfungsleistung, die der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung definiert. Möglich ist eine Abschlussklausur im Umfang von 90 Minuten oder eine äquivalente mündliche Prüfung von 30 Minuten Länge.	90 min Klausur oder 30min mündliche Prüfung	3.	50%
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)					10/30
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Im Tutorium zur Vorlesung und im Standardkurs sind nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, Studienleistungen vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminarartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) oder vergleichbare seminarartige Aufgaben als Studienleistung definieren.		(nebenstehend)	2.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss der Basismodule 1 und 2.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Tutorium wird empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Politische Theorie	1 LP
	LV Nr. 2: Tutorium zu Politische Theorie	1 LP
	LV Nr. 3: Standardkurs nach Wahl	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Die Prüfungsleistung in der Veranstaltung <i>Politische Theorie</i> erfolgt in Form einer Klausur, deren Dauer 90 Minuten beträgt.	1 LP
	Nr. 2: Im <i>Standardkurs</i> erbringen die Studierenden eine Prüfungsleistung, die der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung definiert. Möglich sind Abschlussklausuren im Umfang von 90 Minuten oder mündliche Prüfungen von 30 Minuten Länge.	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Im Tutorium zur Vorlesung und im Standardkurs sind nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, Studienleistungen vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) oder vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.	2 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	s. Sonstiges
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Gabriele Wilde
Anbietender Fachbereich	FB 06 Erziehungswiss. u. Sozialwissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Die Veranstaltungen sind für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module F: Political Science: Basic Module 3
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Political Theory
	LV Nr. 2: Tutorial to Political Theory
	LV Nr. 3: Undergraduate Course (depending on program selection)

9 Sonstiges	
	Die Veranstaltung <i>Politische Theorie</i> findet i.d.R. im Wintersemester statt. <i>Standardkurse</i> werden im Winter- und Sommersemester vorgehalten. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gelten die (Rahmen-)Prüfungsordnungen für das Fach Politikwissenschaft mit dem Abschluss Zwei-Fach-Bachelor in der jeweils geltenden Fassung.

Wahlbereich: Wahl-Modul G: Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomik I

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul G Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomik I
Modulnummer	15G-VWL-1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2.	
Leistungspunkte (LP)	9	
Workload (h) insgesamt	270	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul führt in die Grundlagen der Mikroökonomik ein.		
Lehrinhalte		
Die Vorlesung zur Mikroökonomik behandelt zum einen die Theorie des Haushalts (Haushaltsoptimum, Güternachfrage, Faktorangebot, Versicherungen und Unsicherheit) und zum anderen die Theorie der Unternehmung (Produktionstheorie, Minimalkostenkombination, Güterangebot, Faktornachfrage). Darüber hinaus werden Theoreme der Wohlfahrtsökonomik und Marktunvollkommenheiten besprochen. Die Übung dient der Vertiefung der Inhalte aus der Vorlesung, indem vor allem Übungsaufgaben von den Studierenden gelöst werden.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden erwerben einen Überblick über grundlegende Konzepte der Volkswirtschaftslehre. Wesentliche Theorien und Modelle können Sie nachvollziehen und selber anwenden. Die Veranstaltungen dieses Moduls bilden einen Grundstein für weiterführende Veranstaltungen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Mikroökonomie	P	60/4	120
2.	Ü		Übung zur Mikroökonomie	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Abschlussklausur	60 Min.	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)					9/30
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Mikroökonomie	2 LP
	LV Nr. 2: Übung zur Mikroökonomie	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Abschlussklausur	6 LP
Studienleistung/en	keine	
Summe LP		9 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. M. Bohl, Prof. Dr. W. Ströbele
Anbietender Fachbereich	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module G Economics: Microeconomics I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Microeconomics
	LV Nr. 2: Tutorial to Microeconomics

9 Sonstiges	
	Die Vorlesung und die Übung zur Mikroökonomik werden im Sommersemester angeboten. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnungen für den Studiengang B.Sc. Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.

Wahlbereich: Wahl-Modul G: Volkswirtschaftslehre: Makroökonomik I

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul G Volkswirtschaftslehre: Makroökonomik I
Modulnummer	15G-VWL-2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3.	
Leistungspunkte (LP)	9	
Workload (h) insgesamt	270	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
<p>In der Makroökonomik I werden die für eine Volkswirtschaft grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge beschrieben und erklärt. Basis ist die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, in der Begriffe und Struktur des Wirtschaftskreislaufs verdeutlicht werden. Daran schließt sich die theoretische und zugleich empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten an. Auf dieser Grundlage werden Ursachen und Wirkungen wichtiger ökonomischer Phänomene, z.B. Arbeitslosigkeit, untersucht sowie die Möglichkeit und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen aufgezeigt.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Der Stoff des Moduls wird zum einen in einer Vorlesung vermittelt, die durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt wird. Begleitend wird in einem Tutorium der Stoff der Vorlesung anhand von Übungen aufgearbeitet und vertieft.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden sind nach Abschluss der Moduls mit den Instrumenten der gesamtwirtschaftlichen Analyse vertraut und fähig, einerseits Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten.</p>		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Makroökonomik	P	60/4	120
2.	Ü		Proseminar Makroökonomie	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Abschlussklausur	60 Min.	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)					9/30
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Makroökonomik	2 LP
	LV Nr. 2: Proseminar Makroökonomik	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Abschlussklausur	6 LP
Studienleistung/en	keine	
Summe LP		9 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. U. van Suntum
Anbietender Fachbereich	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module G Economics: Macroeconomics I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Macroeconomics
	LV Nr. 2: Undergraduate Course to Macroeconomics

9 Sonstiges	
	Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnungen für den Studiengang B.Sc. Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.

Wahlbereich: Wahl-Modul G: Volkswirtschaftslehre: Wahlpflichtfach I

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul G Volkswirtschaftslehre: Wahlpflichtfach I
Modulnummer	15G-VWL-3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. - 5.	
Leistungspunkte (LP)	6	
Workload (h) insgesamt	180	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Siehe Feld 3 bzw. Struktur der vom FB Wirtschaftswissenschaften angebotenen Wahlpflichtmodulen.		
Lehrinhalte		
Die Lehrinhalte bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.		
Lernergebnisse		
Die Lernergebnisse / erworbenen Kompetenzen bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.		

3	Aufbau	
Komponenten des Moduls		
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	<p>Es kann unter den Wahlpflichtmodulen gewählt werden, die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften im Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre sowie – (für die Veranstaltung „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ aus Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung“) im Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre angeboten werden.</p> <p>Die Modulstrukturen, Lehrinhalte, Prüfungs- und Studienleistungen sind der jeweils gültigen Prüfungsordnung der Wahlpflichtmodule im Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre des FB Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen: https://www.uni-muenster.de/ZSB/material/m168b_3.htm.</p> <p>Es besteht auch die Möglichkeit „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ aus dem Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung“ einzeln zu belegen. Die Anmeldung erfolgt über das Modul „Grundlagen der Wirtschaftspolitik für BWLer“.</p>	

4	Prüfungskonzeption	
	Prüfungsleistung(en)	
	Die Prüfungsleistungen und Leistungsüberprüfung bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.	
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)	6/30
	Studienleistung(en)	
	Die Studienleistungen bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Modul „Mikroökonomik I“	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Nach Maßgabe des jeweiligen Wahlpflichtmoduls.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	Die LP-Zuordnung bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.	
Prüfungsleistung/en		
Studienleistung/en		
Summe LP		6 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. U. van Suntum	
Anbietender Fachbereich	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module G Economics: Elective Module I	

9	Sonstiges	
	Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnungen für den Studiengang B.Sc. Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung; außerdem für die Veranstaltung „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ aus Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung“ die Prüfungsordnung für den Studiengang B. Sc. BWL.	

Wahlbereich: Wahl-Modul G: Volkswirtschaftslehre: Wahlpflichtfach II

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul G Volkswirtschaftslehre: Wahlpflichtfach II
Modulnummer	15G-VWL-4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. - 5.	
Leistungspunkte (LP)	6	
Workload (h) insgesamt	180	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Siehe Feld 3 bzw. Struktur der vom FB Wirtschaftswissenschaften angebotenen Wahlpflichtmodulen.		
Lehrinhalte		
Die Lehrinhalte bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.		
Lernergebnisse		
Die Lernergebnisse / erworbenen Kompetenzen bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.		

3	Aufbau	
Komponenten des Moduls		
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	<p>Es kann unter den Wahlpflichtmodulen gewählt werden, die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften im Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre sowie – (für die Veranstaltung „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ aus Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung“) im Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre angeboten werden.</p> <p>Die Modulstrukturen, Lehrinhalte, Prüfungs- und Studienleistungen sind der jeweils gültigen Prüfungsordnung der Wahlpflichtmodule im Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre des FB Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen: https://www.uni-muenster.de/ZSB/material/m168b_3.htm.</p> <p>Es besteht auch die Möglichkeit „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ aus dem Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung“ einzeln zu belegen. Die Anmeldung erfolgt über das Modul „Grundlagen der Wirtschaftspolitik für BWLer“.</p>	

4	Prüfungskonzeption	
	Prüfungsleistung(en)	
	Die Prüfungsleistungen und Leistungsüberprüfung bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.	
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich)	6/30
	Studienleistung(en)	
	Die Studienleistungen bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.	

5	Voraussetzungen	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Modul „Mikroökonomik I“.
	Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
	Regelungen zur Anwesenheit	Nach Maßgabe des jeweiligen Wahlpflichtmoduls.

6	LP-Zuordnung	
	Teilnahme (= Präsenzzeit)	Die LP-Zuordnung bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.
	Prüfungsleistung/en	
	Studienleistung/en	
	Summe LP	6 LP

7	Angebot des Moduls	
	Turnus/Taktung	jedes Semester
	Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. U. van Suntum
	Anbietender Fachbereich	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
	Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module G Economics: Elective Module II

9	Sonstiges	
	Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnungen für den Studiengang B.Sc. Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung; außerdem für die Veranstaltung „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ aus Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung“ die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. BWL.	

16. Bachelorarbeit

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	16

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	6.	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	360	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Die Bachelorarbeit soll nachweisen, dass der Studierende im Stande ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Geographie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie kann aus einer Seminararbeit hervorgehen.		
Lehrinhalte		
Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um die Bearbeitung einer Fragestellung aus dem Bereich der Geographie. Die Bachelorarbeit ist eine selbstständig verfasste Hausarbeit, sie soll einen Umfang von 12.000 Wörter nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen. Die Bachelorarbeit wird von einer/einem Prüferin/Prüfer mit dem Schwerpunkt Humangeographie ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themensteller*innen sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt über das Prüfungsamt. Die Arbeit muss fristgerecht in drei Exemplaren inkl. 3 CD beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Studierenden versichern dabei schriftlich, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht haben.		
Lernergebnisse		
Studierende können selbstständig eine thematisch begrenzte geographische Fragestellung unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Forschungsstandes erkennen, bearbeiten und angemessen darstellen. Sie sind dabei in der Lage, die hierfür notwendigen geographischen Methoden auszuwählen und anzuwenden.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.			Bachelorarbeit	P	-	360
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Bachelorarbeit	Bearbeitungszeit: 9 Wochen Bearbeitungsumfang: max. 12.000 Wörter	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			14%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung kann frühestens nach dem fünften Semester erfolgen. Vor der Anmeldung müssen die Exkursionstage der Module Humangeographie 1a und 1b und des Moduls Einführung in die Raumplanung erfolgreich absolviert worden sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)		
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Bachelorarbeit	12 LP
Studienleistung/en	keine	
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. S. Mössner, Prof. Dr. P. Reuber, Prof. Dr. G. Wood
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Bachelor Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor Thesis

9 Sonstiges	
	-